

Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) im Fernabsatz

Konto-/Depotnummer _____

Antragsteller

Herr Frau

Anredezusätze _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Der genannte Antragsteller vereinbart mit der Bank für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Banking-Dialogs mit PIN und iTAN (Online-Banking) und für die Teilnahme am Telefon-Bank-Service Folgendes:

1. Vertragsgegenstand

Der Konto-/Depotinhaber sowie etwaige mit separater Konto-/Depotvollmacht Bevollmächtigte (im Folgenden einheitlich „Teilnehmer“ genannt) sind zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen, soweit sie auf Online-Banking anwendbar sind, zur Inanspruchnahme des Online-Bankings in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Online-Nutzung bezieht sich auf alle derzeit und zukünftig bei der Augsburger Aktienbank geführten Konten und Depots.

Des Weiteren vereinbart der Antragsteller gleichzeitig die Nutzung des Telefon-Bank-Service (TBS) zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen, soweit sie auf Telefon-Bank-Service anwendbar sind.

2. Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnahme am TBS und Online-Banking steht Inhabern von Einzelkonten/-depots (Privatpersonen sowie Einzelkaufleuten), Inhabern von Gemeinschaftskonten/-depots mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konten/-Depots) sowie Konto-/Depot-Bevollmächtigten zur Verfügung. Die Vereinbarung gilt für alle vorhandenen sowie zukünftigen Konten/Depots. Das gegenwärtige Leistungsangebot und die derzeit möglichen Verfügungen und weitere Erläuterungen beim Online-Banking und Telefon-Bank-Service sind in den beiliegenden Bedingungen für das Online-Banking und den Telefon-Bank-Service, die wesentlicher Vertragsbestandteil werden, dargestellt. **Die Augsburger Aktienbank AG ist unter dem folgenden Kommunikationszugang per Online-Banking erreichbar: <https://akp.aab.de>.** Zur Abwicklung von Bankgeschäften per Online-Banking benötigt der Teilnehmer die in den Bedingungen für das Online-Banking vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente. Es besteht unter anderem die Gefahr, dass die Personalisierten Sicherheitsmerkmale Unbefugten zugänglich werden, wenn im Internet die Bankadresse nicht direkt angegeben wird (z. B. bei Links). Daher sind Bankgeschäfte nur unter vorbenanntem direktem Kommunikationszugang zu tätigen (siehe auch Ziffer 7.2 der Bedingungen für das Online-Banking).

3. Sperranzeige des Teilnehmers

Die Sperranzeige nach Nr. 8. 1 der Bedingungen für das Online-Banking kann der Teilnehmer unter der Telefonnummer 0821 5015-554 der Bank jederzeit mitteilen.

4. PIN-/iTAN-Versand

Alle PIN-/iTAN-Briefe werden standardmäßig an die bei der Augsburger Aktienbank AG hinterlegte Versandadresse verschickt. Ist keine Versandadresse gespeichert, werden die Briefe an die Meldeadresse verschickt. Die Meldeadresse ist die im Konto-/Depoteröffnungsantrag vom Konto-/Depotinhaber angegebene Adresse. Die Versandadresse ist die vom Konto-/Depotinhaber für den Versand von Unterlagen der Bank gesondert mitgeteilte Adresse.

Ich wünsche, dass die PIN-/iTAN-Briefe an die Meldeadresse versandt werden.

5. Hinweis nach dem Telemediengesetz

Die im Rahmen des Online-Bankings und TBS anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und der von ihr beauftragten Rechenzentren LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster, T-Systems RZ, Frankfurt a. Main und RZ KORDOBA GmbH, München innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union erhoben, verarbeitet und genutzt. Einzelheiten zum Datenschutz kann der Teilnehmer unter www.aab.de entnehmen.

6. Zugangsmethoden

Sofern die Augsburger Aktienbank AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel (z. B. Internet) nicht erreichbar ist, ist der Teilnehmer verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel (z. B. Telefon, Telefax) auszuweichen.

7. Elektronisches Postfach/Verzichtserklärung des Konto-/Depotinhabers

Die Bank stellt dem Konto-/Depotinhaber im Rahmen des Online-Banking optional ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Die Bank ist berechtigt, dem Konto-/Depotinhaber zur Erfüllung Ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten erforderliche Bankmitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten gemäß Ziffer 1 der Online-Banking-Bedingungen durch Bereitstellung zum Abruf in dem kostenlos eingerichteten elektronischen Postfach nachzukommen.

Der Konto-/Depotinhaber verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung der gemäß Ziffern 1 und 11 der Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf bereitgestellten Bankmitteilungen. Der Konto-/Depotinhaber ist berechtigt den Versandweg jederzeit zu ändern. Der Konto-/Depotinhaber erhält dann die Bankmitteilungen gegen Ersatz der anfallenden Portokosten, in Papierform auf dem Postweg.

Ich möchte das elektronische Postfach nicht nutzen und wünsche gegen Entrichtung der anfallenden Portokosten die Zusendung der Bankmitteilungen in Papierform auf dem Postweg. Entsprechend ermächtige ich hiermit die Bank die anfallenden Portokosten meinem bei der Augsburger Aktienbank AG geführten Konto zu belasten.



8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nummer 8 bis 12 und Absatz 2 Nummer 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: **Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg, Telefaxnummer: 0821 5015-278, E-Mail-Adresse: info@aab.de**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.


Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

9. Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen

Maßgebend für den gesamten Geschäftsverkehr sind die Bedingungen für das Online-Banking und für den Telefon-Bank-Service (TBS) und das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Sonderbedingungen der Bank und die Informationen gemäß den Fernabsatzvorschriften einschließlich Widerrufsbelehrung. Sämtliche Bedingungen wurden Ihnen ausgehändigt und können darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden.

10. Empfangsbestätigung: Ich bestätige, folgende Unterlagen erhalten zu haben: Durchschrift des Antrages „Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) im Fernabsatz“, Informationen gemäß den Fernabsatzvorschriften einschließlich Widerrufsbelehrung, Bedingungen für das Online-Banking und Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS).

Ort, Datum  Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum  Unterschrift Antragsteller



Informationen für den Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz einschließlich Widerrufsbelehrungen

Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB i. V. m. Artikel 246, 248 EGBGB) über die vereinbarten Vertragsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis hinaus einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung, zum Vertragsabschluss im Fernabsatz und zu Ihrem Widerrufsrecht geben.

Stand: 1. Januar 2012. Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- A. Allgemeine Informationen
- B. Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen
 - 1. Informationen zur Kundenrahmenvereinbarung für Augsburger Service-Konten, Festgeld-/Tagesgeld-Konten (nachfolgend Kundenrahmenvereinbarung) und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher
 - 2. Informationen zur Kundenrahmenvereinbarung für Wertpapier Service-Konten, Festgeld-/Tagesgeld-Konten (nachfolgend Kundenrahmenvereinbarung) und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher
 - 3. Informationen zum Augsburger Sparplan-Depot-Vertrag inkl. Service-Konto und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher
 - 4. Informationen zum Augsburger Girokonto-Vertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher
 - 5. Informationen zur Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher
 - 6. Informationen zum MasterCard Gold-Kreditkartenvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher
 - 7. Informationen zum Maestro-BankKartenvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Augsburger Aktienbank AG	Telefon	0821 5015-0
Halderstraße 21	Telefax	0821 5015-278
86150 Augsburg	E-Mail	info@aab.de

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers

Name, Vorname Vermittler _____

Vermittlerorganisation _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Vermittlernummer _____

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank	Vorstand Lothar Behrens (Sprecher), Joachim Maas, Ulrich Truckenmüller
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt, Internet: www.bafin.de , Registernummer 104093
Eintragung im Handelsregister	Amtsgericht Augsburg HRB 43
Umsatzsteueridentifikationsnummer	DE 127470049
Vertragsprache	Maßgeblich für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.
Kommunikationsmittel	Sie können sich an die Bank persönlich oder per Briefpost, Telefon, Telefax oder E-Mail wenden; Informationen an Sie können nicht nur auf diesen Wege, sondern auch per Internet erfolgen. Für die Erteilung von Aufträgen kann der Kunde die Zugangsmedien Schriftform, Telefax, Telefon (bei Abschluss der Vereinbarung über den Telefon-Bank-Service) und Online-Banking (bei Abschluss der Vereinbarung über das Online-Banking) nutzen. Sofern die Bank bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar ist, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes dieser Kommunikationsmittel auszuweichen. Beim Einsatz von elektronischen Medien ist auf die Verwendung eines geeigneten Virenschutzprogrammes zu achten. Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 248 § 4 EGBGB in Textform verlangen.
Rechtsordnung/Gerichtsstand	Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.
Außergerichtliche Streitschlichtung	Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für den Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten. Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.
Einlagensicherung	Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

B. Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen

1. Informationen zur Kundenrahmenvereinbarung für Augsburger Service-Konten, Festgeld-/Tagesgeld-Konten (nachfolgend Kundenrahmenvereinbarung) und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher

a) Informationen zur Kundenrahmenvereinbarung

Wesentliche Leistungsmerkmale

Durch die Kundenrahmenvereinbarung verpflichtet sich die Bank, das mit dieser Kundenrahmenvereinbarung gleichzeitig zu eröffnende Augsburger Service-Konto/Depot (ASK) und auch alle zukünftigen ASK sowie alle zukünftigen Festgeld-/Tagesgeld-Konten zu den in der Kundenrahmenvereinbarung festgelegten Bedingungen einzurichten. Mit Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung wird gleichzeitig ein ASK eröffnet (siehe unten B. 1. lit. b), jedoch kein Festgeld- und/oder Tagesgeld-Konto. Weitere Konten/Depots werden mit Abschluss dieser Vereinbarung nicht eröffnet, sondern die jeweilige Konto-/Depoteröffnung wird lediglich vorbereitet. Die jeweilige Konto-/Depoteröffnung von ASK, Festgeld-/Tagesgeld-Konten kann nach Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung jedoch durch den Kunden auf vereinfachtem Wege (z. B. fermündlich, schriftlich oder per Telefax) beantragt werden. Die Bank wird durch die Kundenrahmenvereinbarung nicht verpflichtet, jegliche vom Kunden beantragten Konten/Depots zu eröffnen (kein Kontrahierungszwang).

Preise

Der Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung ist kostenfrei.

Die Höhe der ansonsten für besondere Zusatzdienstleistungen jeweils anfallenden Entgelte ergibt sich aus dem beigefügten Preisverzeichnis, dem Preisaushang und ergänzend aus dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Kundenrahmenvereinbarung erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ und Preisverzeichnis kann der Kunde darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis steht zusätzlich auf den Internetseiten der Bank unter "www.aab.de/services/formularcenter" zur Einsicht zur Verfügung. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden nochmals zusenden. Sofern dem Kunden ein Preisverzeichnis ausgehändigt wurde gelten die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Zinssätzen und Entgelten.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung ASK (siehe unten B. 1. lit. b), das gleichzeitig mit der Kundenrahmenvereinbarung eröffnet wird und einer gegebenenfalls späteren Kontoführung Festgeld/Tagesgeld (siehe unten B. 1. lit. d/ B. 1. lit. f) Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank beginnt mit der Kundenrahmenvereinbarung und den damit verbundenen Dienstleistungen unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Insbesondere ist ab diesem Zeitpunkt die Beantragung weiterer ASK bzw. die Beantragung eines Tagesgeld-/Festgeld-Kontos auf vereinfachtem Weg möglich.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für die Kundenrahmenvereinbarung gelten die in Nummer 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für die Kundenrahmenvereinbarung wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren
- Bedingungen für geduldete Überziehungen bei der Augsburger Aktienbank AG
- Bedingungen für das Online-Banking, sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS), sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für das Augsburger Service-Konto und Depot mit weiteren Bedingungen
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis
- Bedingungen für das Festgeld-Konto
- Bedingungen für das Tagesgeld-Konto

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in der Kundenrahmenvereinbarung.

b) Informationen zum Augsburger Service-Konto-/Depotvertrag (ASK) und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Gleichzeitig mit Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung wird für den Kunden ein ASK eröffnet.

Durch den Service-Konto-/Depot-Vertrag verpflichtet sich die Bank, für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrent) einzurichten, eingehende Zahlungen auf dem Konto gutzuschreiben und von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos abzuwickeln, soweit das Konto ausreichend Guthaben bzw. bei Aktivierung des Depots innerhalb des durch gesonderte Vereinbarung eingeräumten Überziehungskredit (Lombardkreditrahmen) oder in Form der geduldeten Überziehung Kredit aufweist. Sollten zur Abwicklung weitere Konten/Depots erforderlich sein, verpflichtet sich die Bank, diese zu denselben Bedingungen zu eröffnen. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Service-Konto-/Depot-Vertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Überweisungsverkehr)
- Lastschriften im Einzugsermächtigungsverfahren (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren)
- Scheckeinlösungen
- Geduldete Überziehung
- Belastungen im Rahmen des Wertpapiergeschäfts

Die Einzelheiten für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden und für Zahlungen des Kunden mittels Einzugsermächtigungslastschrift (über sein Konto bei der Bank) ergeben sich aus den beigefügten Bedingungen für den Überweisungsverkehr, den Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren und dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Der Kunde kann über die Bank – neben der Auftragserteilung per Telefax oder Briefpost – auch per Online- oder Telefon-Banking Bankgeschäfte (z. B. Überweisungen, Wertpapierorders) in dem von der Bank angebotenen Umfang tätigen, wenn er eine diesbezügliche Teilnahmevereinbarung mit der Bank schließt. Die Nutzung dieser Telekommunikationswege einschließlich der dafür notwendigen Informationen und Kundenkennungen ist in den Telefon-Bank-Service-Bedingungen und in den Bedingungen für das Online-Banking geregelt.

Im Rahmen einer Vollmacht (z. B. Auftragsvollmacht, Konto-/Depotvollmacht) kann der Kunde einen von ihm benannten Bevollmächtigten beauftragen, die Bankgeschäfte für ihn auszuführen. Der Vollmachtumfang ist in der jeweiligen Vollmacht geregelt.

Verwahrung

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“). Ferner erbringt die Bank die in Nr. 13 ff der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beschriebenen Dienstleistungen.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteilscheine, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern:

- a) **Durch Kommissionsgeschäft:** Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- b) **Durch Festpreisgeschäft:** Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.
- c) **Durch Zeichnung:** Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen.
- d) **Durch Anspar- und Entnahmepläne:** Der Kunde beauftragt die Bank einmalig mit dem fortgesetzten Erwerb oder Verkauf von Wertpapieren im Wege des Kommissionsgeschäftes.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko
- Liquiditätsrisiko (fehlende Handelsmöglichkeit)

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. (Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.)

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren. Sie sollten Wertpapiergeschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn Sie über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügen. Eine Geeignetheitsprüfung durch die Bank wird nicht durchgeführt. Die Bank erbringt keine Beratungsleistung.

Preise

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen ergeben sich aus den jeweils gültigen und beiliegenden Preisverzeichnis, dem Preisaushang und ergänzend aus dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Service-Konto/Depot-Vertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis kann der Kunde darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden nochmals zusenden. Sofern dem Kunden ein Preisverzeichnis ausgehändigt wurde gelten die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Zinssätzen und Entgelten.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.
Einkünfte aus Wertpapieren und Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren sind regelmäßig steuerpflichtig.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

- **Beginn und Ausführung des Service-Konto-/Depot-Vertrages**
Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Service-Konto-/Depot-Vertrages unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
- **Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist**
Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Service-Konto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von zwei Wochen auszuführen.
- **Verwahrung**
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in Nr. 13 ff der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beschrieben.
- **Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren**
Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:
 - a) **Kommissionsgeschäft:** Innerhalb der für den jeweiligen Börsen- oder außerbörslichen Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Service-Konto belastet oder gutgeschrieben.
 - b) **Festpreisgeschäft:** Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.
 - c) **Zeichnung:** Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Service-Konto belastet.
 - d) **Anspar- und Entnahmepläne:** Die Einrichtung eines Anspar- und/oder Entnahmeplans ist eine besondere Form der Auftragserteilung. Der Kunde beauftragt hier die Bank einmalig, fortgesetzt bestimmte Wertpapiere im Wege des Kommissionsgeschäftes für Rechnung des Kunden außerbörslich zu erwerben bzw. zu verkaufen und die Bank wird sich hierbei bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nrn. 10 bis 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte geregelt.
- **Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden**
Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Service-Konto wie folgt belastet
 - Gebühren für Depotverwaltung (bei Aktivierung des Wertpapierdepots) halbjährlich per 30.06. und 31.12.
 - Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
 - Vermittlungsentgelt, das die Bank von der Einzahlung abziehen kann. Die Höhe des Vermittlungsentgelts richtet sich nach dem gewählten Wertpapier.
 - Zinsen aus durch gesonderte Vereinbarung eingeräumten Überziehungskredit (Lombardkredit) und geduldete Überziehungen zum Quartalsende
 - Die Augsburger Aktienbank AG erhält von Kapitalanlagegesellschaften/Emittenten und der Vermittler bzw. Finanzberater von der Augsburger Aktienbank AG Vergütungen, deren Bemessungsgrundlage/Höhe u. a. vom Umfang der für den Depotinhaber getätigten Geschäfte, v. a. Wertpapierkäufe, bzw. vom Depotbestand abhängig ist. Der Kunde erklärt und unterzeichnet im Rahmen der Kundenrahmenvereinbarung sein Einverständnis zum Einbehalt von Zuwendungen Dritter durch die Bank. Im übrigen wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Punkt D der Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG verwiesen und auf Nachfrage nähere Einzelheiten mitgeteilt.
- **Konto-/Depotführung**
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Service-Konto-/Depot-Vertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Kartenumsätzen, Transaktionen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode (Kalenderquartal) miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) den Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes (Verwendungszweck) sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und ggf. Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in Ziffer 2.4 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren geregelt. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (per elektronischem Postfach, Postversand) übermittelt.
- **Einzahlungen/Zahlungseingänge**
Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
- **Auszahlungen**
Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden am Schalter.
- **Überweisung**
Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die Informationen und Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Ausführung erforderlich sind, die Art und Weise der Zustimmung des Widerrufs, den Zeitpunkt, an den der Überweisungsauftrag als zugegangen gilt, die maximale Ausführungsfrist, eventuelle Betragsobergrenzen und sonstige Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Bedingungen für den Überweisungsverkehr und dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis.
- **Lastschriftbelastung**
Für Zahlungen des Kunden an den Zahlungsempfänger mittels Einzugsermächtigungslastschriften gelten die Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren. Mittels dieses Verfahrens kann der Kunde über die Bank an einen Zahlungsempfänger Zahlungen in EUR bewirken. Hierzu ermächtigt der Kunde den Zahlungsempfänger Geldbeträge vom Konto des Kunden per Lastschrift einzuziehen. Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er über seinen Zahlungsdienstleister der Bank die Lastschriften vorlegt. Der Kunde autorisiert die Zahlung durch Genehmigung der entsprechenden Lastschriftbelastungsbuchung auf seinem Konto (vgl. Ziffer 2.4 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren.)

- **Scheckeinlösung**

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn Sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

- **Geduldete Überziehung**

Geduldete Überziehungen entstehen durch Kontobelastung ohne ausreichende Deckung (Überziehungen eines laufenden Kontos ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit), oder bei Überschreiten des durch gesonderte Vereinbarung eingeräumten Überziehungskredits und die Bank dies jeweils duldet. Der Kontoinhaber ist verpflichtet das laufende Konto nicht zu überziehen oder, im Fall einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit, den mit der Bank vereinbarten Kreditrahmen einzuhalten. Duldet die Bank ausnahmsweise eine Überziehung behält sie sich das Recht vor, den Überziehungskredit nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen, den Überziehungsbetrag fällig zu stellen und im Rahmen der AGB-rechtlichen Regelungen den Ausgleich des Kontos zu verlangen. Die Sollzinsen für die geduldete Überziehung werden quartalsweise abgerechnet. Der jeweils gültige veränderliche Sollzinssatz für den geduldeten Überziehungskredit ergibt sich aus dem Preisverzeichnis. Die Änderung der Verzinsung erfolgt nach Maßgabe der Vereinbarung über den geduldeten Überziehungskredit. Eine Mindestvertragslaufzeit für den Überziehungskreditvertrag wird nicht vereinbart.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Service-Konto-/Depot-Vertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Im Falle einer Kündigung muss der Kunde einen etwaigen Sollstand aus dem Service-Konto ausgleichen, ein etwaig vorhandenes Guthaben auf ein anderes Konto übertragen und die verwahrten Wertpapiere entweder verkaufen oder auf ein anderes Depot übertragen.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für den Service-Konto-/Depot-Vertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

- Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren
- Bedingungen für geduldete Überziehungen bei der Augsburger Aktienbank AG
- Bedingungen für das Online-Banking, sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS), sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für das Augsburger Service-Konto und Depot mit weiteren Bedingungen
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungsformularen.

c) Informationen über die Besonderheiten des Kundenrahmen- und Augsburger Service-Konto-Vertrages im Fernabsatz

Informationen über das Zustandekommen des Kundenrahmen- und Augsburger Service-Konto-Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Kundenrahmen- und Augsburger Service-Konto-Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Eröffnungsantrag an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Kundenrahmen- und Augsburger Service-Konto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – nach der ggfs. erforderlichen Legitimationsprüfung – die Annahme des Vertrages durch Zusendung einer Eröffnungsbestätigung erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Der Kunde kann die auf Abschluss des Kundenrahmen- und Augsburger Service-Konto-Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 8 bis 12 und Absatz 2 Nummer 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg
Telefaxnummer: 0821 5015-278
E-Mail-Adresse: info@aab.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ihr Widerrufsrecht besteht gem. § 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB nicht bei Fernabsatzverträgen, die die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilsscheinen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden, und anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

d) Informationen zur vereinfachten Eröffnung zukünftiger Festgeld-Konten

Wesentliche Leistungsmerkmale

Durch die Kundenrahmenvereinbarung verpflichtet sich die Bank zukünftig vom Kunden beantragte Eröffnungen von Festgeld-Konten zu den in der Kundenrahmenvereinbarung festgelegten Bedingungen einzurichten. Mit Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung wird noch kein Festgeld-Konto eröffnet, sondern die Eröffnung lediglich vorbereitet. Die jeweilige Festgeld-Kontoeröffnung kann nach Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung durch den Kunden auf vereinfachtem Weg (z. B. fernmündlich, schriftlich oder per Telefax) beantragt werden. Die Bank wird durch die Kundenrahmenvereinbarung nicht verpflichtet, das vom Kunden beantragte Festgeld zu eröffnen (kein Kontrahierungszwang).

Soweit der Kunde nach Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung die Eröffnung eines Festgeld-Kontos beantragt, gilt nachfolgendes:

Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Festgeld-Konto ein. Es dient der Geldanlage, stellt kein Zahlungskonto im Sinne des § 1 Abs. 3 Zahlungsdienstleistungsgesetz dar, und kann nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden. Der Kunde stellt der Bank für eine befristete Laufzeit die vereinbarte Einlage auf dem Festgeld-Konto zur Verzinsung zum jeweils vereinbarten Zinssatz der Bank zur Verfügung. Die Laufzeit von Einlagen auf dem Festgeld-Konto (Mindestanlage: 5.000,00 EUR) beträgt mind. 90 Tage (Stand 06/2010), wobei die Bank berechtigt ist, die Mindestlaufzeit nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern. Verfügungen und Zuzahlungen über den Anlagebetrag sind während des laufenden Anlagezeitraums ausgeschlossen.

Das Guthaben auf dem Festgeld-Konto wird von der Bank zu dem vereinbarten Zinssatz angelegt. Der jeweils aktuelle Festgeld-Konto-Zins ergibt sich aus dem beigefügten Preisverzeichnis und kann darüber hinaus bei der Bank erfragt werden. Ein vereinbarter Zinssatz ist während der Laufzeit nicht änderbar. Nach Ende der Laufzeit ist eine erneute Festlegung zum jeweils tagesaktuellen Zinssatz der Bank möglich („Prolongation“). Soweit die Einlage bei Fälligkeit vom Kunden weder erneut festgelegt noch abgerufen wird, wird die Einlage zzgl. Zinsen für 90 Tage zum dann jeweils aktuellen Festgeld-Konto-Zinssatz angelegt und verzinst. Das jeweils gültige Preisverzeichnis und Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden zusenden.

Preise

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei.

Die Höhe der ansonsten für besondere Zusatzdienstleistungen jeweils anfallenden Entgelte ergibt sich aus dem beigefügten Preisverzeichnis, dem Preisaushang und ergänzend aus dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die im Rahmen der Kontoführung anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Die zukünftige Eröffnung von Festgeld-Konten auf vereinfachtem Wege setzt den vorherigen Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung voraus.

Zahlung und Erfüllung des Festgeld-Konto-Vertrages

- **Beginn und Ausführung des Festgeld-Konto-Vertrages**

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Festgeld-Konto-Vertrages unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

- **Kontoführung**

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Festgeld-Konto-Vertrag durch Einrichtung eines auf den Namen des Kunden lautenden Festgeld-Kontos und durch Gutschrift der Einlage auf diesem Konto sowie durch Zinsgutschrift. Die Bank erteilt über die erstmalige Einlage und nach jeder Prolongation eine Einlagebestätigung mit Angabe der vereinbarten Laufzeit und des vereinbarten Zinssatzes.

Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronisches Postfach, Postversand) mindestens einmal jährlich übermittelt.

- **Auszahlung**

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden am Schalter oder durch Übertrag des Geldbetrages an das vom Kunden angegebene Referenzkonto des Kunden.

- **Verzinsung von Guthaben**

Die Guthabenzinsen schreibt die Bank nach Wahl des Kunden dem Festgeld-Konto bei Fälligkeit gut oder überweist diese an das vom Kunden benannte Referenzkonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Festgeld-Konto-Vertrag ist ordentlich nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit.

Ergänzend gelten für die Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die in Nummer 18.2 und 19.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregelungen.

Mindestlaufzeit

Die Laufzeit für einen Festgeld-Konto-Vertrag beträgt mind. 90 Tage (Stand 06/2010).

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für das Festgeld
- Bedingungen für das Online-Banking, sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS), sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungsformularen.

e) Informationen über die Besonderheiten des Festgeld-Konto-Vertrages im Fernabsatz

Informationen über das Zustandekommen des Festgeld-Konto-Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Festgeld-Konto-Vertrages entweder fermündlich, schriftlich oder per Telefax ab. Das Angebot muss der Bank zugehen.

Der Festgeld-Konto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung einer Eröffnungsbestätigung erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Der Kunde kann die auf Abschluss des Festgeld-Konto-Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg

Telefaxnummer: 0821 5015-278

E-Mail-Adresse: info@aab.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

f) Informationen zur vereinfachten Eröffnung zukünftiger Tagesgeld-Konten

Wesentliche Leistungsmerkmale

Durch die Kundenrahmenvereinbarung verpflichtet sich die Bank zukünftig vom Kunden beantragte Eröffnungen von Tagesgeld-Konten zu den in der Kundenrahmenvereinbarung festgelegten Bedingungen einzurichten. Mit Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung wird noch kein Tagesgeld-Konto eröffnet, sondern die Eröffnung lediglich vorbereitet. Die jeweilige Tagesgeld-Kontoeröffnung kann nach Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung durch den Kunden auf vereinfachtem Weg (z. B. fernmündlich, schriftlich oder per Telefax) beantragt werden. Die Bank wird durch die Kundenrahmenvereinbarung nicht verpflichtet, das vom Kunden beantragte Tagesgeld zu eröffnen (kein Kontrahierungszwang).

Soweit der Kunde nach Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung die Eröffnung eines Tagesgeld-Kontos beantragt, gilt nachfolgendes:

Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Tagesgeld-Konto ein. Es dient der Geldanlage, stellt kein Zahlungskonto im Sinne des § 1 Abs. 3 Zahlungsdienstleistungsgesetz dar, und kann nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden.

Es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Zuzahlungen sind jederzeit möglich.

Eine feste Laufzeit wird nicht vereinbart. Die Einlagen sind täglich fällig. Der Kunde kann jederzeit über das Guthaben auf dem Tagesgeld-Konto ausschließlich durch Erteilung von Überweisungsaufträgen verfügen.

Es wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt.

Das Guthaben auf dem Tagesgeld-Konto wird von der Bank variabel verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz ergibt sich aus dem beigefügten Preisverzeichnis und kann telefonisch bei der Bank erfragt werden. Die Änderung von Zinsen während der Laufzeit des Tagesgeld-Kontos erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Preise

Die Kontoführung ist kostenfrei.

Die Höhe der ansonsten für besondere Zusatzdienstleistungen jeweils anfallenden Entgelte ergibt sich aus dem beigefügten Preisverzeichnis, dem Preisaushang und ergänzend aus dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Tagesgeld-Kontos sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Die zukünftige Eröffnung von Tagesgeld-Konten auf vereinfachtem Wege setzt den vorherigen Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung voraus.

Zahlung und Erfüllung des Tagesgeld-Konto-Vertrages

• Beginn und Ausführung des Tagesgeld-Konto-Vertrages

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Tagesgeld-Konto-Vertrages unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

• Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Tagesgeld-Konto-Vertrag durch Einrichtung des Tagesgeld-Kontos, durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Zinsbuchungen, Einzahlungen, Auszahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrent). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronisches Postfach, Postversand) mindestens einmal jährlich übermittelt.

• Verzinsung von Guthaben

Die Guthabenzinsen werden dem Tagesgeld-Konto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben.

• Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Tagesgeld-Konto gut.

• Auszahlungen

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm benannte Referenzkonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Tagesgeld-Konto-Vertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für das Tagesgeld-Konto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für das Tagesgeld-Konto
- Bedingungen für das Online-Banking, sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS), sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungsformularen.

g) Informationen über die Besonderheiten des Tagesgeld-Konto-Vertrages im Fernabsatz

Informationen über das Zustandekommen des Tagesgeld-Konto-Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Tagesgeld-Konto-Vertrages entweder fernmündlich, schriftlich oder per Telefax ab. Das Angebot muss der Bank zugehen.

Der Tagesgeld-Konto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung einer Eröffnungsbestätigung erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Der Kunde kann die auf Abschluss des Tagesgeld-Konto-Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg

Telefaxnummer: 0821 5015-278

E-Mail-Adresse: info@aab.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information Kundenrahmenvereinbarung für das Augsburger Service-Konto

2. Informationen zur Kundenrahmenvereinbarung für Wertpapier Service-Konten, Festgeld-/ Tagesgeld-Konten (nachfolgend Kundenrahmenvereinbarung) und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher

a) Informationen zur Kundenrahmenvereinbarung

Wesentliche Leistungsmerkmale

Durch die Kundenrahmenvereinbarung verpflichtet sich die Bank, das mit dieser Kundenrahmenvereinbarung gleichzeitig zu eröffnende Wertpapier Service-Konto/Depot (WSK) und auch alle zukünftigen WSK sowie alle zukünftigen Festgeld-/Tagesgeld-Konten zu den in der Kundenrahmenvereinbarung festgelegten Bedingungen einzurichten. Mit Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung wird gleichzeitig ein WSK eröffnet (siehe unten B. 2. lit. b), jedoch kein Festgeld- und/oder Tagesgeld-Konto. Weitere Konten/Depots werden mit Abschluss dieser Vereinbarung nicht eröffnet, sondern die jeweilige Konto-/Depoteröffnung wird lediglich vorbereitet. Die jeweilige Konto-/Depoteröffnung von WSK, Festgeld-/Tagesgeld-Konten kann nach Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung jedoch durch den Kunden auf vereinfachtem Wege (z. B. fernmündlich, schriftlich oder per Telefax) beantragt werden. Die Bank wird durch die Kundenrahmenvereinbarung nicht verpflichtet, jegliche vom Kunden beantragten Konten/Depots zu eröffnen (kein Kontrahierungszwang).

Preise

Der Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung ist kostenfrei.

Die Höhe der ansonsten für besondere Zusatzdienstleistungen jeweils anfallenden Entgelte ergibt sich aus dem beigefügten Preisverzeichnis, dem Preisaushang und ergänzend aus dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Kundenrahmenvereinbarung erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ und Preisverzeichnis kann der Kunde darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis steht zusätzlich auf den Internetseiten der Bank unter "www.aab.de/services/formularcenter" zur Einsicht zur Verfügung. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden nochmals zusenden. Sofern dem Kunden ein Preisverzeichnis ausgehändigt wurde gelten die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Zinssätzen und Entgelten.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung WSK (siehe unten B. 2. lit. b), das gleichzeitig mit der Kundenrahmenvereinbarung eröffnet wird und einer gegebenenfalls späteren Kontoführung Festgeld/Tagesgeld (siehe unten B. 2. lit. d/ B. 2. lit. f) Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank beginnt mit der Kundenrahmenvereinbarung und den damit verbundenen Dienstleistungen unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Insbesondere ist ab diesem Zeitpunkt die Beantragung weiterer WSK bzw. die Beantragung eines Tagesgeld-/Festgeld-Kontos auf vereinfachtem Weg möglich.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für die Kundenrahmenvereinbarung gelten die in Nummer 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für die Kundenrahmenvereinbarung wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren
- Bedingungen für geduldete Überziehungen bei der Augsburger Aktienbank AG
- Bedingungen für das Online-Banking, sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS), sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für das Wertpapier Service-Konto und Depot mit weiteren Bedingungen
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis
- Bedingungen für das Festgeld-Konto
- Bedingungen für das Tagesgeld-Konto

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in der Kundenrahmenvereinbarung.

b) Informationen zum Wertpapier Service-Konto-/Depotvertrag (WSK) und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Gleichzeitig mit Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung wird für den Kunden ein WSK eröffnet.

Durch den Service-Konto-/Depot-Vertrag verpflichtet sich die Bank, für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrent) einzurichten, eingehende Zahlungen auf dem Konto gutzuschreiben und von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos abzuwickeln, soweit das Konto ausreichend Guthaben bzw. bei Aktivierung des Depots innerhalb des durch gesonderte Vereinbarung eingeräumten Überziehungskredit (Lombardkreditrahmen) oder in Form der geduldeten Überziehung Kredit aufweist. Sollten zur Abwicklung weitere Konten/Depots erforderlich sein, verpflichtet sich die Bank, diese zu denselben Bedingungen zu eröffnen. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Service-Konto-/Depot-Vertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Überweisungsverkehr)
- Lastschriften im Einzugsermächtigungsverfahren (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren)
- Scheckeinlösungen
- Geduldete Überziehung
- Belastungen im Rahmen des Wertpapiergeschäfts

Die Einzelheiten für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden und für Zahlungen des Kunden mittels Einzugsermächtigungslastschrift (über sein Konto bei der Bank) ergeben sich aus den beigefügten Bedingungen für den Überweisungsverkehr, den Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren und dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Der Kunde kann über die Bank – neben der Auftragserteilung per Telefax oder Briefpost – auch per Online- oder Telefon-Banking Bankgeschäfte (z. B. Überweisungen, Wertpapierorders) in dem von der Bank angebotenen Umfang tätigen, wenn er eine diesbezügliche Teilnahmevereinbarung mit der Bank schließt. Die Nutzung dieser Telekommunikationswege einschließlich der dafür notwendigen Informationen und Kundenkennungen ist in den Telefon-Bank-Service-Bedingungen und in den Bedingungen für das Online-Banking geregelt.

Im Rahmen einer Vollmacht (z. B. Auftragsvollmacht, Konto-/Depotvollmacht) kann der Kunde einen von ihm benannten Bevollmächtigten beauftragen, die Bankgeschäfte für ihn auszuführen. Der Vollmachtumfang ist in der jeweiligen Vollmacht geregelt.

Verwahrung

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im Folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“). Ferner erbringt die Bank die in Nr. 13 ff der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschriebenen Dienstleistungen.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteilscheine, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern:

- a) **Durch Kommissionsgeschäft:** Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen und die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- b) **Durch Festpreisgeschäft:** Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.
- c) **Durch Zeichnung:** Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen.
- d) **Durch Anspar- und Entnahmepläne:** Der Kunde beauftragt die Bank einmalig mit dem fortgesetzten Erwerb oder Verkauf von Wertpapieren im Wege des Kommissionsgeschäftes.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko
- Liquiditätsrisiko (fehlende Handelsmöglichkeit)

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. (Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.)

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren. Sie sollten Wertpapiergeschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn Sie über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügen. Eine Geeignetheitsprüfung durch die Bank wird nicht durchgeführt. Die Bank erbringt keine Beratungsleistung.

Preise

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen ergeben sich aus den jeweils gültigen und beiliegenden Preisverzeichnis, dem Preisaushang und ergänzt aus dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Service-Konto/Depot-Vertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis kann der Kunde darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden nochmals zusenden. Sofern dem Kunden ein Preisverzeichnis ausgehändigt wurde gelten die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Zinssätzen und Entgelten.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.
Einkünfte aus Wertpapieren und Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren sind regelmäßig steuerpflichtig.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

- **Beginn und Ausführung des Service-Konto-/Depot-Vertrages**
Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Service-Konto-/Depot-Vertrages unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
- **Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist**
Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Service-Konto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von zwei Wochen auszuführen.
- **Verwahrung**
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in Nr. 13 ff der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschrieben.
- **Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren**
Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt und bezahlt:
 - a) **Kommissionsgeschäfte:** Innerhalb der für den jeweiligen Börsen- oder außerbörslichen Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Service-Konto belastet oder gutgeschrieben.
 - b) **Festpreisgeschäft:** Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises im Rahmen der für das jeweilige Wertpapier geltenden Erfüllungsfristen.
 - c) **Zeichnung:** Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Service-Konto belastet.
 - d) **Anspar- und Entnahmekonten:** Die Einrichtung eines Anspar- und/oder Entnahmekontens ist eine besondere Form der Auftragserteilung. Der Kunde beauftragt hier die Bank einmalig, fortgesetzt bestimmte Wertpapiere im Wege des Kommissionsgeschäftes für Rechnung des Kunden außerbörslich zu erwerben bzw. zu verkaufen und die Bank wird sich hierbei bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in den Nrn. 10 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt.
- **Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden**
Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Service-Konto wie folgt belastet
 - Gebühren für Depotverwaltung (bei Aktivierung des Wertpapierdepots) halbjährlich per 30.06. und 31.12.
 - Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
 - Vermittlungsentgelt, das die Bank von der Einzahlung abziehen kann. Die Höhe des Vermittlungsentgelts richtet sich nach dem gewählten Wertpapier.
 - Zinsen aus durch gesonderte Vereinbarung eingeräumten Überziehungskredit (Lombardkredit) und geduldete Überziehungen zum Quartalsende
 - Die Augsburger Aktienbank AG erhält von Kapitalanlagegesellschaften/Emittenten und der Vermittler bzw. Finanzberater von der Augsburger Aktienbank AG Vergütungen, deren Bemessungsgrundlage/Höhe u. a. vom Umfang der für den Depotinhaber getätigten Geschäfte, v. a. Wertpapierkäufe, bzw. vom Depotbestand abhängig ist. Der Kunde erklärt und unterzeichnet im Rahmen der Kundenrahmenvereinbarung sein Einverständnis zum Einbehalt von Zuwendungen Dritter durch die Bank. Im übrigen wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Punkt D der „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ verwiesen und auf Nachfrage nähere Einzelheiten mitgeteilt.
- **Konto-/Depotführung**
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Service-Konto-/Depot-Vertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Kartenumsätzen, Transaktionen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode (Kalenderquartal) miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) den Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes (Verwendungszweck) sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und ggf. Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in Ziffer 2.4 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren geregelt. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (per elektronischem Postfach, Postversand) übermittelt.
- **Einzahlungen/Zahlungseingänge**
Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
- **Auszahlungen**
Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden am Schalter.
- **Überweisung**
Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die Informationen und Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Ausführung erforderlich sind, die Art und Weise der Zustimmung des Widerrufs, den Zeitpunkt, an den der Überweisungsauftrag als zugegangen gilt, die maximale Ausführungsfrist, eventuelle Betragsobergrenzen und sonstige Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Bedingungen für den Überweisungsverkehr und dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis.
- **Lastschriftbelastung**
Für Zahlungen des Kunden an den Zahlungsempfänger mittels Einzugsermächtigungslastschriften gelten die Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren. Mittels dieses Verfahrens kann der Kunde über die Bank an einen Zahlungsempfänger Zahlungen in EUR bewirken. Hierzu ermächtigt der Kunde den Zahlungsempfänger Geldbeträge vom Konto des Kunden per Lastschrift einzuziehen. Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er über seinen Zahlungsdienstleister der Bank die Lastschriften vorlegt. Der Kunde autorisiert die Zahlung durch Genehmigung der entsprechenden Lastschriftbelastungsbuchung auf seinem Konto (vgl. Ziffer 2.4 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren.)

- **Scheckeinlösung**

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn Sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

- **Geduldete Überziehung**

Geduldete Überziehungen entstehen durch Kontobelastung ohne ausreichende Deckung (Überziehungen eines laufenden Kontos ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit), oder bei überschreiten des durch gesonderte Vereinbarung eingeräumten Überziehungskredits und die Bank dies jeweils duldet. Der Kontoinhaber ist verpflichtet das laufende Konto nicht zu überziehen oder, im Fall einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit, den mit der Bank vereinbarten Kreditrahmen einzuhalten. Duldet die Bank ausnahmsweise eine Überziehung behält sie sich das Recht vor, den Überziehungskredit nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen, den Überziehungsbetrag fällig zu stellen und im Rahmen der AGB-rechtlichen Regelungen den Ausgleich des Kontos zu verlangen. Die Sollzinsen für die geduldete Überziehung werden quartalsweise abgerechnet. Der jeweils gültige veränderliche Sollzinssatz für den geduldeten Überziehungskredit ergibt sich aus dem Preisverzeichnis. Die Änderung der Verzinsung erfolgt nach Maßgabe der Vereinbarung über den geduldeten Überziehungskredit. Eine Mindestvertragslaufzeit für den Überziehungskreditvertrag wird nicht vereinbart.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Service-Konto-/Depot-Vertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Im Falle einer Kündigung muss der Kunde einen etwaigen Sollstand aus dem Service-Konto ausgleichen, ein etwaig vorhandenes Guthaben auf ein anderes Konto übertragen und die verwahrten Wertpapiere entweder verkaufen oder auf ein anderes Depot übertragen.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für den Service-Konto-/Depot-Vertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

- Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren
- Bedingungen für geduldete Überziehungen bei der Augsburger Aktienbank AG
- Bedingungen für das Online-Banking, sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS), sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für das Wertpapier Service-Konto und Depot mit weiteren Bedingungen
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungsformularen.

c) Informationen über die Besonderheiten des Kundenrahmen- und Wertpapier Service-Konto-Vertrages im Fernabsatz

Informationen über das Zustandekommen des Kundenrahmen- und Wertpapier Service-Konto-Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Kundenrahmen- und Wertpapier Service-Konto-Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Eröffnungsantrag an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Kundenrahmen- und Wertpapier Service-Konto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – nach der ggfs. erforderlichen Legitimationsprüfung – die Annahme des Vertrages durch Zusendung einer Eröffnungsbestätigung erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Der Kunde kann die auf Abschluss des Kundenrahmen- und Wertpapier Service-Konto-Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 8 bis 12 und Absatz 2 Nummer 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg

Telefaxnummer: 0821 5015-278

E-Mail-Adresse: info@aab.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ihr Widerrufsrecht besteht gem. § 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB nicht bei Fernabsatzverträgen, die die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilsscheinen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden, und anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

d) Informationen zur vereinfachten Eröffnung zukünftiger Festgeld-Konten

Wesentliche Leistungsmerkmale

Durch die Kundenrahmenvereinbarung verpflichtet sich die Bank zukünftig vom Kunden beantragte Eröffnungen von Festgeld-Konten zu den in der Kundenrahmenvereinbarung festgelegten Bedingungen einzurichten. Mit Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung wird noch kein Festgeld-Konto eröffnet, sondern die Eröffnung lediglich vorbereitet. Die jeweilige Festgeld-Kontoeröffnung kann nach Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung durch den Kunden auf vereinfachtem Weg (z. B. fernmündlich, schriftlich oder per Telefax) beantragt werden. Die Bank wird durch die Kundenrahmenvereinbarung nicht verpflichtet, das vom Kunden beantragte Festgeld zu eröffnen (kein Kontrahierungszwang).

Soweit der Kunde nach Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung die Eröffnung eines Festgeld-Kontos beantragt, gilt nachfolgendes:

Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Festgeld-Konto ein. Es dient der Geldanlage, stellt kein Zahlungskonto im Sinne des § 1 Abs. 3 Zahlungsdienstleistungsgesetz dar, und kann nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden. Der Kunde stellt der Bank für eine befristete Laufzeit die vereinbarte Einlage auf dem Festgeld-Konto zur Verzinsung zum jeweils vereinbarten Zinssatz der Bank zur Verfügung. Die Laufzeit von Einlagen auf dem Festgeld-Konto (Mindestanlage: 5.000,00 EUR) beträgt mind. 90 Tage (Stand 06/2010), wobei die Bank berechtigt ist, die Mindestlaufzeit nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern. Verfügungen und Zuzahlungen über den Anlagebetrag sind während des laufenden Anlagezeitraums ausgeschlossen.

Das Guthaben auf dem Festgeld-Konto wird von der Bank zu dem vereinbarten Zinssatz angelegt. Der jeweils aktuelle Festgeld-Konto-Zins ergibt sich aus dem beigefügten Preisverzeichnis und kann darüber hinaus bei der Bank erfragt werden. Ein vereinbarter Zinssatz ist während der Laufzeit nicht änderbar. Nach Ende der Laufzeit ist eine erneute Festlegung zum jeweils tagesaktuellen Zinssatz der Bank möglich („Prolongation“). Soweit die Einlage bei Fälligkeit vom Kunden weder erneut festgelegt noch abgerufen wird, wird die Einlage zzgl. Zinsen für 90 Tage zum dann jeweils aktuellen Festgeld-Konto-Zinssatz angelegt und verzinst. Das jeweils gültige Preisverzeichnis und Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden zusenden.

Preise

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei.

Die Höhe der ansonsten für besondere Zusatzdienstleistungen jeweils anfallenden Entgelte ergibt sich aus dem beigefügten Preisverzeichnis, dem Preisaushang und ergänzend aus dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die im Rahmen der Kontoführung anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Die zukünftige Eröffnung von Festgeld-Konten auf vereinfachtem Wege setzt den vorherigen Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung voraus.

Zahlung und Erfüllung des Festgeld-Konto-Vertrages

- **Beginn und Ausführung des Festgeld-Konto-Vertrages**

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Festgeld-Konto-Vertrages unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

- **Kontoführung**

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Festgeld-Konto-Vertrag durch Einrichtung eines auf den Namen des Kunden lautenden Festgeld-Kontos und durch Gutschrift der Einlage auf diesem Konto sowie durch Zinsgutschrift. Die Bank erteilt über die erstmalige Einlage und nach jeder Prolongation eine Einlagebestätigung mit Angabe der vereinbarten Laufzeit und des vereinbarten Zinssatzes.

Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronisches Postfach, Postversand) mindestens einmal jährlich übermittelt.

- **Auszahlung**

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden am Schalter oder durch Übertrag des Geldbetrages an das vom Kunden angegebene Referenzkonto des Kunden.

- **Verzinsung von Guthaben**

Die Guthabenzinsen schreibt die Bank nach Wahl des Kunden dem Festgeld-Konto bei Fälligkeit gut oder überweist diese an das vom Kunden benannte Referenzkonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Festgeld-Konto-Vertrag ist ordentlich nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit.

Ergänzend gelten für die Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die in Nummer 18.2 und 19.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregelungen.

Mindestlaufzeit

Die Laufzeit für einen Festgeld-Konto-Vertrag beträgt mind. 90 Tage (Stand 06/2010).

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für das Festgeld
- Bedingungen für das Online-Banking, sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS), sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungsformularen.

e) Informationen über die Besonderheiten des Festgeld-Konto-Vertrages im Fernabsatz

Informationen über das Zustandekommen des Festgeld-Konto-Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Festgeld-Konto-Vertrages entweder fermündlich, schriftlich oder per Telefax ab. Das Angebot muss der Bank zugehen.

Der Festgeld-Konto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung einer Eröffnungsbestätigung erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Der Kunde kann die auf Abschluss des Festgeld-Konto-Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg

Telefaxnummer: 0821 5015-278

E-Mail-Adresse: info@aab.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

f) Informationen zur vereinfachten Eröffnung zukünftiger Tagesgeld-Konten

Wesentliche Leistungsmerkmale

Durch die Kundenrahmenvereinbarung verpflichtet sich die Bank zukünftig vom Kunden beantragte Eröffnungen von Tagesgeld-Konten zu den in der Kundenrahmenvereinbarung festgelegten Bedingungen einzurichten. Mit Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung wird noch kein Tagesgeld-Konto eröffnet, sondern die Eröffnung lediglich vorbereitet. Die jeweilige Tagesgeld-Kontoeröffnung kann nach Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung durch den Kunden auf vereinfachtem Weg (z. B. fernmündlich, schriftlich oder per Telefax) beantragt werden. Die Bank wird durch die Kundenrahmenvereinbarung nicht verpflichtet, das vom Kunden beantragte Tagesgeld zu eröffnen (kein Kontrahierungszwang).

Soweit der Kunde nach Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung die Eröffnung eines Tagesgeld-Kontos beantragt, gilt nachfolgendes:

Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Tagesgeld-Konto ein. Es dient der Geldanlage, stellt kein Zahlungskonto im Sinne des § 1 Abs. 3 Zahlungsdienstleistungsgesetz dar, und kann nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfahren) verwendet werden.

Es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Zuzahlungen sind jederzeit möglich.

Eine feste Laufzeit wird nicht vereinbart. Die Einlagen sind täglich fällig. Der Kunde kann jederzeit über das Guthaben auf dem Tagesgeld-Konto ausschließlich durch Erteilung von Überweisungsaufträgen verfügen.

Es wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt, ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt.

Das Guthaben auf dem Tagesgeld-Konto wird von der Bank variabel verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz ergibt sich aus dem beigefügten Preisverzeichnis und kann telefonisch bei der Bank erfragt werden. Die Änderung von Zinsen während der Laufzeit des Tagesgeld-Kontos erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Preise

Die Kontoführung ist kostenfrei.

Die Höhe der ansonsten für besondere Zusatzdienstleistungen jeweils anfallenden Entgelte ergibt sich aus dem beigefügten Preisverzeichnis, dem Preisaushang und ergänzend aus dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Tagesgeld-Kontos sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Die zukünftige Eröffnung von Tagesgeld-Konten auf vereinfachtem Wege setzt den vorherigen Abschluss der Kundenrahmenvereinbarung voraus.

Zahlung und Erfüllung des Tagesgeld-Konto-Vertrages

• Beginn und Ausführung des Tagesgeld-Konto-Vertrages

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Tagesgeld-Konto-Vertrages unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

• Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Tagesgeld-Konto-Vertrag durch Einrichtung des Tagesgeld-Kontos, durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Zinsbuchungen, Einzahlungen, Auszahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrent). Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum Ablauf des Quartals miteinander verrechnet und das Ergebnis dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (elektronisches Postfach, Postversand) mindestens einmal jährlich übermittelt.

• Verzinsung von Guthaben

Die Guthabenzinsen werden dem Tagesgeld-Konto zum Ablauf des Quartals gutgeschrieben.

• Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Tagesgeld-Konto gut.

• Auszahlungen

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden auf das von ihm benannte Referenzkonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Tagesgeld-Konto-Vertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für das Tagesgeld-Konto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für das Tagesgeld-Konto
- Bedingungen für das Online-Banking, sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS), sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungsformularen.

g) Informationen über die Besonderheiten des Tagesgeld-Konto-Vertrages im Fernabsatz

Informationen über das Zustandekommen des Tagesgeld-Konto-Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Tagesgeld-Konto-Vertrages entweder fernmündlich, schriftlich oder per Telefax ab. Das Angebot muss der Bank zugehen.

Der Tagesgeld-Konto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung einer Eröffnungsbestätigung erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Der Kunde kann die auf Abschluss des Tagesgeld-Konto-Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg

Telefaxnummer: 0821 5015-278

E-Mail-Adresse: info@aab.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information Kundenrahmenvereinbarung für das Wertpapier Service-Konto

3. Informationen zum Augsburger Sparplan-Depot-Vertrag inkl. Service-Konto und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbaucher

a) Informationen zur Eröffnung des Augsburger Sparplan-Depots

Wesentliche Leistungsmerkmale

Durch den Sparplan-Depot-Vertrag inkl. Service-Konto verpflichtet sich die Bank, für den Kunden ein Service-Konto in laufender Rechnung (Kontokorrent) einzurichten und eingehende Zahlungen auf dem Service-Konto gutzuschreiben. Der Kunde kann das Sparplan-Konto zur Geldanlage nutzen, wobei es keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge gibt. Zuzahlungen sind jederzeit möglich durch Überweisung von Drittkonten oder Bareinzahlung am Sitz der Bank. Das Sparplan-Konto kann darüber hinaus auch zur Verrechnung von mit den auf den Sparplan-Depot vom Kunden eingerichteten Anspar- und Entnahmeplänen dienen. Auf dem Sparplan-Konto kann durch die Bank eine Überziehung geduldet werden.

Der Kunde kann über die Bank – neben der Auftragserteilung per Telefax oder Briefpost – auch per Online- oder Telefon-Banking Bankgeschäfte (z. B. Erteilung von Wertpapierorders) in dem von der Bank angebotenen Umfang tätigen, wenn er eine diesbezügliche Teilnahmevereinbarung mit der Bank schließt. Die Nutzung dieser Telekommunikationswege einschließlich der dafür notwendigen Informationen und Kundenkennungen ist in den Telefon-Bank-Service-Bedingungen und in den Bedingungen für das Online-Banking geregelt.

Im Rahmen einer Vollmacht (z. B. Auftragsvollmacht, Konto-/Depotvollmacht) kann der Kunde einen von ihm benannten Bevollmächtigten beauftragen, die Bankgeschäfte für ihn auszuführen. Der Vollmachtsumfang ist in der jeweiligen Vollmacht geregelt.

Das Sparplan-Konto ist jedoch kein Zahlungskonto im Sinne des § 1 Abs. 3 Zahlungsdienstleistungsgesetz und darf daher nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftverfügungen) genutzt werden. Auszahlungen erfolgen ausschließlich durch Überweisung auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto.

Verwahrung

Die Bank verwahrt im Rahmen des Sparplan-Depot-Vertrages unmittelbar oder mittelbar ausschließlich Investmentfondsanteile und daraus resultierende Wertrechte (im Folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“). Alle sonstigen Wertpapierarten (z. B. Aktien, Schuldschreibungen, Optionsscheine, Genussscheine, Bezugsrechte, Zertifikate usw.) sind zum Zwecke der Verwahrung im Sparplan-Depot nicht zugelassen. Ferner erbringt die Bank die in Nr. 13 ff der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beschriebenen Dienstleistungen, soweit diese Investmentfondsanteile betreffen.

Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann im Rahmen des Sparplan-Depots lediglich Investmentfondsanteile und damit verbundene Wertrechte ausschließlich in Form von Anspar- und Entnahmeplänen über die Bank erwerben und veräußern. Der Erwerb von Investmentfondsanteilen durch Einmalanlagen ist nicht zugelassen.

Die Einrichtung eines Anspar- und Entnahmepfandes ist eine besondere Form der Auftragserteilung. Der Kunde beauftragt hier die Bank einmalig, fortgesetzt bestimmte Investmentfondsanteile im Wege des Kommissionsgeschäftes für Rechnung des Kunden außerbörslich zu kaufen oder zu verkaufen und die Bank wird sich hierbei bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte geregelt, soweit diese Investmentfondsanteile betreffen.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko
- Liquiditätsrisiko (fehlende Handelsmöglichkeit)
- Risiko der Aussetzung der Rücknahme der Investmentfondsanteilscheine

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. (Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.)

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren. Sie sollten Wertpapiergeschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn Sie über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügen. Eine Geeignetheitsprüfung durch die Bank wird nicht durchgeführt. Die Bank erbringt keine Beratungsleistung.

Preise

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen ergeben sich aus den jeweils gültigen und beiliegenden Preisverzeichnis, dem Preisaushang und Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Service-Konto/Depot-Vertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis kann der Kunde darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden nochmals zusenden. Sofern dem Kunden ein Preisverzeichnis ausgehändigt wurde gelten die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Zinssätzen und Entgelten.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Einkünfte aus Wertpapieren und Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren sind regelmäßig steuerpflichtig.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

- **Beginn und Ausführung des Sparplan-Depot-Vertrages**
Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Sparplan-Depot-Vertrages unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
- **Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist**
Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Service-Konto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von zwei Wochen auszuführen.
- **Verwahrung**
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in Nr. 13 ff der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ beschrieben, soweit diese Investmentfondsanteile betreffen.
- **Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren**
Der Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren im Rahmen des Wertpapieranspar- und -Entnahmeplans werden wie folgt erfüllt und bezahlt:
Kommissionsgeschäfte: Innerhalb der für den jeweiligen außerbörslichen Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Investmentfonds werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Service-Konto belastet oder gutgeschrieben. Die Einrichtung eines Anspar- und/oder Entnahmeplans ist eine besondere Form der Auftragserteilung. Der Kunde beauftragt hier die Bank einmalig, fortgesetzt bestimmte Wertpapiere im Wege des Kommissionsgeschäftes für Rechnung des Kunden außerbörslich zu erwerben bzw. zu verkaufen und die Bank wird sich hierbei bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften werden in den Nrn. 10 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ geregelt, soweit diese Investmentfondsanteile betreffen.
- **Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden**
Die anfallenden Entgelte und Zinsen (für geduldete Überziehungen) richten sich nach Ihren Optionen und werden auf dem Service-Konto wie folgt belastet:
 - Gebühren für Depotverwaltung halbjährlich per 30.06. und 31.12.
 - Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion.
 - Zinsen aus geduldeter Überziehung zum Quartalsende.
 - Vermittlungsentgelt, das die Bank von der Einzahlung abziehen kann. Die Höhe des Vermittlungsentgeltes richtet sich nach dem gewählten Wertpapier.
 - Geduldete Überziehungen per Lastschriftinzug vom Referenzkonto monatlich.
 - Die Augsburger Aktienbank AG erhält von Kapitalanlagegesellschaften/Emittenten und der Vermittler bzw. Finanzberater von der Augsburger Aktienbank AG Vergütungen, deren Bemessungsgrundlage/Höhe u. a. vom Umfang der für den Depotinhaber getätigten Geschäfte, v. a. Wertpapierkäufe, bzw. vom Depotbestand abhängig ist. Der Kunde erklärt und unterzeichnet im Rahmen der Kundenrahmenvereinbarung sein Einverständnis zum Einbehalt von Zuwendungen Dritter durch die Bank. Im übrigen wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Punkt D der „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ verwiesen und auf Nachfrage nähere Einzelheiten mitgeteilt.
- **Depot-/Kontoführung**
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Sparplan-Depot-Vertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Transaktionen, Einzahlungen, Bankentgelte, Wertpapiererträge) auf dem in laufender Rechnung geführten Service-Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode (Kalenderquartal) miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) den Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes (Verwendungszweck) sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und ggf. Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (per elektronischem Postfach, Postversand) übermittelt.
- **Einzahlungen/Zahlungseingänge**
Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
- **Auszahlungen**
Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung ausschließlich durch Überweisung auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto.
- **Überweisung**
Da das Sparplan-Depot für Zahlungsverkehrszwecke nicht zugelassen ist, sind keine Überweisungen des Kunden möglich. Lediglich die in Erfüllung Ihrer Auszahlungsverpflichtung von der Bank auszuführende Überweisung auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto (siehe oben "Auszahlungen") ist hiervon ausgenommen.
- **Geduldete Überziehung**
Geduldete Überziehungen entstehen durch Kontobelastung ohne ausreichende Deckung (Überziehungen eines laufenden Kontos ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit) und die Bank dies duldet. Der Kontoinhaber ist verpflichtet das laufende Konto nicht zu überziehen. Duldet die Bank ausnahmsweise eine Überziehung behält sie sich das Recht vor, den Überziehungskredit nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen, den Überziehungsbetrag fällig zu stellen und im Rahmen der AGB-rechtlichen Regelungen den Ausgleich des Kontos zu verlangen. Die Sollzinsen für die geduldete Überziehung werden quartalsweise abgerechnet. Der jeweils gültige veränderliche Sollzinssatz für den geduldeten Überziehungskredit ergibt sich aus dem Preisverzeichnis. Die Änderung der Verzinsung erfolgt nach Maßgabe der Vereinbarung über den geduldeten Überziehungskredit. Eine Mindestvertragslaufzeit für den Überziehungskreditvertrag wird nicht vereinbart.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Sparplan-Depot-Vertrag gelten die in den Bedingungen für das Sparplan-Depot inkl. Service-Konto für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Ergänzend gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für den Sparplan-Depot-Vertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

- Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft
- Bedingungen für geduldete Überziehungen bei der Augsburger Aktienbank AG
- Bedingungen für das Online-Banking, sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS), sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für das Augsburger Sparplan-Depot/Service-Konto
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungsformularen.

b) Informationen über die Besonderheiten des Augsburger Sparplan-Depot-Vertrages im Fernabsatz

Informationen über das Zustandekommen des Augsburger Sparplan-Depot-Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Augsburger Sparplan-Depot-Vertrages indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Eröffnungsantrag an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Augsburger Sparplan-Depot-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – nach der ggfs. erforderlichen Legitimationsprüfung – die Annahme des Vertrages durch Zusendung einer Eröffnungsbestätigung erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Der Kunde kann die auf Abschluss des Augsburger Sparplan-Depot-Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg

Telefaxnummer: 0821 5015-278

E-Mail-Adresse: info@aab.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ihr Widerrufsrecht besteht gem. § 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB nicht bei Fernabsatzverträgen, die die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilsscheinen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden, und anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Ende der Information für das Augsburger Sparplan-Depot

4. Informationen zum Augsburger Girokonto-Vertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbaucher

a) Informationen zur Eröffnung des Augsburger Girokontos

Wesentliche Leistungsmerkmale

Durch den Girokonto-Vertrag verpflichtet sich die Bank, für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) einzurichten, eingehende Zahlungen auf dem Konto gutzuschreiben und von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos abzuwickeln, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder – durch gesonderte Vereinbarung – eingeräumten Überziehungskredit (Dispositionskredit) aufweist oder dies im Rahmen einer geduldeten Überziehung zugelassen wird. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girokonto-Vertrag erfasst.

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen
- Daueraufträge
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Überweisungsverkehr)
- Lastschriften im Einzugsermächtigungsverfahren (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren)
- Scheckeinzahlungen
- Scheckinkasso
- Geduldete Überziehung
- Zahlungskarte für den ec-/Maestro-Service zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic-cash- und des Maestro-Systems und zur Nutzung der GeldKarten-Funktion; hierzu bedarf es des gesonderten Abschlusses eines Kartenvertrages über die Maestro-BankKarte/girocard (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für die Maestro-BankKarte/girocard)
- MasterCard (inkl. Verkehrsmittel-Unfallversicherung der AXA Versicherungs AG, Hamburg) zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten, zur bargeldlosen Zahlung bei den Akzeptanz-Vertragsunternehmen im Rahmen des Bargeldservices; hierzu bedarf es des gesonderten Abschlusses eines Kartenvertrages über die MasterCard (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für die MasterCard).

Der Kunde kann über die Bank – neben der Auftragserteilung per Telefax oder Briefpost – auch per Online- oder Telefon-Banking Bankgeschäfte (z. B. Überweisungen) in dem von der Bank angebotenen Umfang tätigen, wenn er eine diesbezügliche Teilnahmevereinbarung mit der Bank schließt. Die Nutzung dieser Telekommunikationswege einschließlich der dafür notwendigen Informationen und Kundenkennungen ist in den Telefon-Bank-Service-Bedingungen und in den Bedingungen für das Online-Banking geregelt.

Im Rahmen einer Vollmacht (z. B. Konto-/Depotvollmacht) kann der Kunde einen von ihm benannten Bevollmächtigten beauftragen, die Bankgeschäfte für ihn auszuführen. Der Vollmachtumfang ist in der jeweiligen Vollmacht geregelt.

Preise

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen ergeben sich aus den jeweils gültigen und beiliegenden Preisverzeichnis, dem Preisaushang und Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Girokonto-Vertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis kann der Kunde darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden nochmals zusenden. Sofern dem Kunden ein Preisverzeichnis ausgehändigt wurde gelten die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Zinssätzen und Entgelten.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Beginn und Ausführung des Girokonto-Vertrages

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Girokonto-Vertrages unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Girokonto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von zwei Wochen auszuführen.

Zahlung der Entgelte durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet bzw. gutgeschrieben

- Soweit Zinsen aus Guthaben gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis/Preisverzeichnis anfallen, zum Quartalsende
- Zinsen bei geduldeter Überziehung zum Quartalsende

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girokonto-Vertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrundeliegenden Aufträge und Weisungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten, Kartenumsätzen) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäfts sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Die Rechtswirungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und ggf. Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in Ziffer 2.4 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren geregelt. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (per Postversand, elektronisches Postfach) übermittelt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Auszahlungen

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die Informationen und Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Ausführung erforderlich sind, die Art und Weise der Zustimmung des Widerrufs, den Zeitpunkt, an den der Überweisungsauftrag als zugegangen gilt, die maximale Ausführungsfrist, eventuelle Betragsobergrenzen und sonstige Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Bedingungen für den Überweisungsverkehr und dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis.

Lastschriftbelastung

Für Zahlungen des Kunden an den Zahlungsempfänger mittels Einzugsermächtigungslastschriften gelten die Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren. Mittels dieses Verfahrens kann der Kunde über die Bank an einen Zahlungsempfänger Zahlungen in EUR bewirken. Hierzu ermächtigt der Kunde den Zahlungsempfänger Geldbeträge vom Konto des Kunden per Lastschrift einzuziehen. Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er über seinen Zahlungsdienstleister der Bank die Lastschriften vorlegt. Der Kunde autorisiert die Zahlung durch Genehmigung der entsprechenden Lastschriftbelastungsbuchung auf seinem Konto (vgl. Ziffer 2.4 der Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren).

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der AGB).

Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn Sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Geduldete Überziehung

Geduldete Überziehungen entstehen durch Kontobelastung ohne ausreichende Deckung (Überziehungen eines laufenden Kontos ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit), oder bei Überschreiten des durch gesonderte Vereinbarung eingeräumten Überziehungskredits und die Bank dies jeweils duldet. Der Kontoinhaber ist verpflichtet das laufende Konto nicht zu überziehen oder, im Fall einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit, den mit der Bank vereinbarten Kreditrahmen einzuhalten. Duldet die Bank ausnahmsweise eine Überziehung behält sie sich das Recht vor, den Überziehungskredit nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen, den Überziehungsbetrag fällig zu stellen und im Rahmen der AGB-rechtlichen Regelungen den Ausgleich des Kontos zu verlangen. Die Sollzinsen für die geduldete Überziehung werden quartalsweise abgerechnet. Der jeweils gültige veränderliche Sollzinssatz für den geduldeten Überziehungskredit ergibt sich aus dem Preisverzeichnis. Die Änderung der Verzinsung erfolgt nach Maßgabe der Vereinbarung über den geduldeten Überziehungskredit. Eine Mindestvertragslaufzeit für den Überziehungskreditvertrag wird nicht vereinbart.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Girokonto-Vertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für den Girokonto-Vertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren
- Bedingungen für geduldete Überziehungen bei der Augsburger Aktienbank AG
- Bedingungen für das Online-Banking, sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS), sofern eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) abgeschlossen wurde
- Bedingungen für die Maestro-BankKarte/girocard, sofern die gesonderte Vereinbarung Kartenantrag Maestro-BankKarte/girocard abgeschlossen wurde
- Bedingungen für die MasterCard, sofern die gesonderte Vereinbarung Kartenantrag MasterCard Gold abgeschlossen wurde
- Bedingungen für das Augsburger Girokonto
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis

Zusätzliche Regelungen ergeben sich ggf. aus dem Kontoeröffnungsformular.

b) Informationen über die Besonderheiten des Girokonto-Vertrages im Fernabsatz

Informationen über das Zustandekommen des Girokonto-Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Girokonto-Vertrages indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Eröffnungsantrag an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Girokonto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung einer Eröffnungsbestätigung erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Der Kunde kann die auf Abschluss des Girokonto-Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 8 bis 12 und Absatz 2 Nummer 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg

Telefaxnummer: 0821 5015-278

E-Mail-Adresse: info@aab.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information für den Augsburger Girokonto-Vertrag

5. Informationen zur Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher

a) Informationen zur Vereinbarung

Wesentliche Leistungsmerkmale

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Augsburger Aktienbank AG (nachfolgend auch Bank oder Kreditinstitut) über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und des Telefon-Bank-Services (TBS) kann der Teilnehmer (Konto-/Depotinhaber bzw. Bevollmächtigter) Konto- bzw. Depotabfragen tätigen sowie Bankgeschäfte über das Internet (Online-Banking) und über das Telefon (TBS) in dem vom Kreditinstitut angebotenen Umfang abwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass der Teilnehmer ein Konto und ggf. ein Depot bei der Bank unterhält bzw. mit separater Konto-/Depotvollmacht ausgestatteter Bevollmächtigter eines Konto-/Depotinhabers ist. Der Nutzungsumfang des Online-Bankings und des TBS kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle (Leistungsangebot) und auf Höchstbeträge (finanzielle Nutzungsgrenze/Verfügungslimite) durch die Bank begrenzt werden. Die Bank ist berechtigt, die über das Online-Banking und über den TBS abwickelbaren Bankgeschäfte als auch die Bedingungen als solche zu ändern.

Als Personalisierte Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente erhält der Teilnehmer um sich gegenüber der Bank als berechtigten Teilnehmer auszuweisen und Aufträge zu autorisieren eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) sowie indizierte Transaktionsnummern (iTAN), im Rahmen des TBS erhält der Teilnehmer für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen eine weitere persönliche Identifikationsnummer (Telefon-Bank-PIN).

Sofern die Bank bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel (z. B. Internet) nicht erreichbar ist, ist der Teilnehmer verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel (z. B. Telefon) auszuweichen.

Die Bank stellt dem Kunden (Konto-/Depotinhaber) im Rahmen des Online-Banking optional nach Wahlrecht des Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Die Bank ist berechtigt, dem Kunden erforderliche Bankmitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten gemäß Ziffer 1 der Online-Banking-Bedingungen (nachfolgend auch Postfachdokumente genannt) durch Bereitstellung zum Abruf zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall verzichtet der Kunde auf die papierhafte Bereitstellung der Postfachdokumente. Lediglich den Zwangsauszug erhält der Kunde per Post. Die Inhalte des elektronischen Postfachs kann der Kunde über den Menüpunkt "Postfach" aus seiner Online-Banking-Anwendung abrufen. Der Kunde ist verpflichtet, das elektronische Postfach regelmäßig auf den Eingang neuer Dokumente zu kontrollieren und deren Inhalte zu prüfen. Beanstandungen und Einwendungen sind der Bank unverzüglich nach Zugang des entsprechenden Dokuments schriftlich mitzuteilen. Der Kunde ist berechtigt den Versandweg jederzeit zu ändern. Der Kunde erhält dann die Bankmitteilungen gegen Ersatz der Portopauschale, deren Höhe sich nach dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank bemisst, in Papierform auf dem Postweg.

Die Bank behält sich das Recht vor, einzelne Postfachdokumente dem Kunden auf seine Kosten postalisch zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Kunden für gerechtfertigt hält oder der elektronische Abruf der Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse nach Ablauf von 28 Tagen nicht erfolgt ist (Zwangsauszug). Die Kosten hierfür werden dem Kunden in Rechnung gestellt und ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Der Kunde kann sich optional beim Eingang neuer Dokumente in sein elektronisches Postfach per E-Mail benachrichtigen lassen. Auf die Benachrichtigungs-E-Mail kann nicht geantwortet werden. Die Benachrichtigungs-E-Mail dient lediglich der Information und entbindet den Kunden nicht von seinen Kontroll- und Mitwirkungspflichten.

Der Kunde verpflichtet sich zur Nutzung der Funktion „elektronisches Postfach“ eine Software z. B. Adobe Acrobat Reader einzusetzen, die die Anforderungen nach Ziffer 11 Absatz 4 der Online-Banking-Bedingungen erfüllt.

Im elektronischen Postfach eingestellte Dokumente werden maximal zwei Jahre nach Einstellung des jeweiligen Dokumentes vorgehalten. Nach Ablauf dieser Frist löscht die Bank die Dokumente automatisch und wird diese ohne zusätzliche Mitteilung an den Kunden aus dem elektronischen Postfach entfernen.

Preise

Die Vereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking und am TBS ist kostenlos. Die Preise für einzelne Bankgeschäfte im Online-Banking und im TBS, die der Teilnehmer in Anspruch nimmt, ergeben sich aus den jeweils geschlossenen bzw. gesondert abzuschließenden Verträgen (z. B. Girovertrag, Depotvertrag) sowie aus dem aktuellen "Preis- und Leistungsverzeichnis" der Bank.

Die Einrichtung des elektronischen Postfachs ist kostenlos. Sofern und soweit der Kunde das elektronische Postfach nutzt, ergeben sich die für die postalische Zusendung von Postfachdokumenten von Kunden zu zahlende Entgelte aus dem aktuellen gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Sofern der Kunde das elektronische Postfach nicht nutzt hat er eine in dem jeweils aktuell gültigen "Preis- und Leistungsverzeichnis" der Bank festgelegte Portopauschale für die postalische Versendung von Postfachdokumenten zu entrichten.

Eine Änderung von Entgelten während der Laufzeit der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN und Telefon-Bank-Service erfolgt nach Maßgabe von Ziff. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Das jeweils gültige "Preis- und Leistungsverzeichnis" kann der Teilnehmer in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Teilnehmer zusenden.

Hinweis auf vom Nutzer zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Porti, Internetzugang) hat der Teilnehmer selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank beginnt mit der Erfüllung der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN und Telefon-Bank-Service unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen.

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN und Telefon-Bank-Service, indem sie den Teilnehmer für die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN freischaltet (Online-Banking) und dem Teilnehmer die PIN sowie die iTAN zur Verfügung stellt bzw. den Teilnehmer für die Nutzung des TBS freischaltet und anschließend dem Teilnehmer die Telefon-Bank-PIN zur Verfügung stellt.

Die Bank bearbeitet die Aufträge an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung, Lastschrift) gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis maßgeblichen Geschäftstagen und führt die Aufträge nach Vorliegen der Ausführungsbedingungen (Ziffer 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Bedingungen für das Online-Banking und der Bedingungen für den Telefon-Bank-Service) nach Maßgabe der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen aus. Die Bank unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die getätigten Verfügungen, sofern es sich um Zahlungsdienstleistungsverträge handelt. Die Bank sperrt dem Online-Banking bzw. TBS-Zugang auf Veranlassung des Teilnehmers oder – bei Vorliegen von Sperrgründen – auf eigene Veranlassung nach Maßgabe von Ziffer 9.1 bzw. 9.2 der Bedingungen für das Online-Banking/Bedingungen für den Telefon-Bank-Service und hebt die Sperre auf, sobald die Sperrgründe nicht mehr vorliegen.

Die Bank stellt im Rahmen des elektronischen Postfachs die Postfachdokumente dem Kunden elektronisch zum Abruf zur Verfügung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für die Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) gelten die in Nr. 18 und 19 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" für den Teilnehmer und die Bank festgelegten Kündigungsregelungen. Insbesondere kann der Teilnehmer die Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN und Telefon-Bank-Service jederzeit kündigen.

Darüber hinaus kann der Kunde die Vereinbarung über die Teilnahme am elektronischen Postfach, die Bestandteil der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) ist, jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich (teil-)kündigen. Die Kündigung der Teilnahme am elektronischen Postfach lässt die Wirksamkeit der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) nebst den Online-Banking-Bedingungen und TBS-Bedingungen im übrigen unberührt. Ab dem Wirksamwerden der Kündigung über die Teilnahme am elektronischen Postfach werden die Dokumente papierhaft zur Verfügung gestellt.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Für die Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Teilnehmer

Für die Teilnahme am Online-Banking und TBS gilt die Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) sowie die Bedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking-Bedingungen) und Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS). Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Zusätzliche Regelungen finden sich in der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS).

b) Informationen über die Besonderheiten der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) im Fernabsatz

Informationen über das Zustandekommen der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) im Fernabsatz

Der Teilnehmer gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und TBS ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN und TBS an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Die Vereinbarung kommt zustande, wenn die Bank nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Vereinbarung freischaltet und die erforderlichen Sicherungsmedien dem Teilnehmer zugehen.

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss der Teilnahmevereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN und TBS, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Auftrages beginnt.

Der Teilnehmer kann die auf Abschluss der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 8 bis 12 und Absatz 2 Nummer 2, 4 und 8 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg

Telefaxnummer: 0821 5015-278

E-Mail-Adresse: info@aab.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information über die Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS)

6. Informationen zum MasterCard Gold-Kreditkartenvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbaucher

a) Informationen zur Vereinbarung

Wesentliche Leistungsmerkmale

Mit der MasterCard-Gold als Kreditkarte kann der Karteninhaber im Inland und im Ausland im Rahmen des MasterCard-Verbundes sowie der mit Ihm vereinbarten finanziellen Nutzungsgrenze (Ziffer 6 der Bedingungen für die MasterCard)

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- an Geldautomaten, sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich unter Vorlage eines Ausweispapieres – Bargeld beziehen.

Die Vertragsunternehmen, sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den auf der MasterCard sich befindenden Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die mit dem MasterCard-Zeichen die Akzeptanz der MasterCard des Karteninhabers signalisieren.

Für die Nutzung von Geldautomaten und von automatisierten Kassen wird den Karteninhaber – auf seine erste Anforderung – seitens der Bank eine PIN (Persönliche Geheimzahl) zur Verfügung gestellt. Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus Ziffer 8 der Bedingungen für die MasterCard.

Der Versicherungsschutz der MasterCard Gold umfasst derzeit eine Verkehrsmittel-Unfallversicherung der AXA Versicherungs AG, Hamburg.

Preise

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen ergeben sich aus den jeweils gültigen und beiliegenden Preisverzeichnis und Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kartenvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis kann der Kunde darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden nochmals zusenden. Sofern dem Kunden ein Preisverzeichnis ausgehändigt wurde gelten die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Zinssätzen und Entgelten.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Die Ausstellung der MasterCard-Gold ist davon abhängig, dass die Bonität des Kunden nach einer durchgeführten Bonitätsprüfung die Gewährung zulässt.

Die Bank ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- sich der Karteninhaber nicht mit seiner PIN legitimiert hat,
- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen der Karte oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist oder
- die Karte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, unterrichtet.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

• Beginn und Ausführung des Kartenantrages

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des MasterCard-Gold-Kreditkartenvertrages unverzüglich nach Zustandekommen des Kreditkartenvertrages. Die Bank erfüllt Ihre Verpflichtungen aus dem Kreditkartenvertrag dadurch, dass sie dem Kunden den Einsatz der MasterCard am Geldautomaten, an den Kassen von Kreditinstituten oder bei Vertragsunternehmen ermöglicht. Die Bank erfüllt eine Zahlungsverpflichtung durch Zahlung im Rahmen des MasterCard-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Auszahlung an den Kunden am Geldausgabeautomaten. Die Zahlungsverpflichtungen, die sich gegenüber dem Vertragsunternehmen beim Einsatz der MasterCard ergeben, sind in Ziffer 1.8 der Bedingungen für die MasterCard geregelt.

• Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kreditkarteninhabers vom vereinbarten Abrechnungskonto (z. B. Girokonto) erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von zwei Wochen auszuführen.

• Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte werden im Rahmen der monatlichen MasterCard-Kreditkartenabrechnung wie folgt berechnet und dem vereinbarten Abrechnungskonto belastet:

- Im voraus zu bezahlendes Entgelt für die Nutzung der Karte
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Einmaliges Entgelt für die Ausstellung einer Ersatzkarte bei Anfall
- Einmaliges Entgelt für die Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs bei Anfall
- Gebühren für den Einsatz der MasterCard in Fremdwährung

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Kartenantrag gelten die in Nr. 15 und 16 der Bedingungen für die MasterCard für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Die Folgen der Kündigung sind in Nr. 17 der Bedingungen für die MasterCard geregelt.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

- Bedingungen für die MasterCard
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungsformularen.

b) Informationen über die Besonderheiten des MasterCard Gold-Kreditkartenvertrages im Fernabsatz

Informationen über das Zustandekommen des MasterCard Gold-Kreditkartenvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des MasterCard Gold-Kreditkartenvertrages indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Kreditkartenantrag an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der MasterCard Gold-Kreditkartenvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung der Karte erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Der Kunde kann die auf Abschluss des MasterCard Gold-Kreditkartenvertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg

Telefaxnummer: 0821 5015-278

E-Mail-Adresse: info@aab.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum MasterCard Gold-Kreditkartenvertrag

7. Informationen zum Maestro-BankKartenvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbaucher

a) Informationen zur Vereinbarung

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Maestro-BankKarte kann, soweit diese entsprechend ausgestattet ist und innerhalb der vereinbarten finanziellen Nutzungsgrenze, in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) für folgende Dienstleistungen genutzt werden:

- zur Abhebung an in- und ausländischen Geldausgabeautomaten,
 - zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des
 - inländischen electronic-cash-Systems
 - internationalen Maestro-Systems im Ausland. In einigen Ländern kann anstelle der PIN die Unterschrift gefordert werden.
- Auf diese Geldautomaten und Kassen wird im Inland durch das electronic-cash- und im Ausland durch das Maestro-Zeichen (Akzeptanzlogo) hingewiesen.

Die mit einem Chip ausgestattete Karte kann auch als GeldKarte eingesetzt werden. Der Karteninhaber kann hierdurch – nach entsprechender Aufladung der GeldKarte an mit dem GeldKarte-Logo versehenen Lade-Terminals – an GeldKarte-Terminals des Handels- und Dienstleistungsbereiches bargeldlos bezahlen.

Preise

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen ergeben sich aus den jeweils gültigen und beiliegenden Preisverzeichnis und Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kartenvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis kann der Kunde darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Bank einsehen. Auf Wunsch wird die Bank diese dem Kunden nochmals zusenden. Sofern dem Kunden ein Preisverzeichnis ausgehändigt wurde gelten die dort genannten Zinssätze und Entgelte für die dort genannten Dienstleistungen und Produkte vorrangig vor dem in Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Zinssätzen und Entgelten.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Die Ausstellung der Maestro-BankKarte ist davon abhängig, dass die Bonität des Kunden nach einer durchgeführten Bonitätsprüfung die Gewährung zulässt.

Die Bank ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- sich der Karteninhaber nicht mit seiner PIN legitimiert hat,
- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist oder
- die Karte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, unterrichtet.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Beginn und Ausführung des Kartenantrages

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Maestro-BankKartenvertrages unverzüglich nach Zustandekommen des Kartenvertrages. Die Bank erfüllt Ihre Verpflichtungen aus dem Kartenvertrag dadurch, dass sie dem Kunden den Einsatz der Maestro-BankKarte am Geldautomaten und an automatisierten Kassen ermöglicht.

Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Karteninhabers vom vereinbarten Abrechnungskonto (z. B. Girokonto) erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von zwei Wochen auszuführen.

Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die Belastungen der vorgenommenen Zahlungen/Abhebungen und der Gebühren werden vom vereinbarten Abrechnungskonto abgebucht:

- Im voraus zu bezahlendes Entgelt für die Nutzung der Karte
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Einmaliges Entgelt für die Ausstellung einer Ersatzkarte bei Anfall
- Gebühren für den Einsatz der Maestro-BankKarte/girocard in Fremdwährung

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Maestro-BankKartenvertrag kann durch den Karteninhaber ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, sowie unabhängig von der Laufzeit gekündigt werden. Der Karteninhaber hat dann die Karte unverzüglich an die Bank zurück zu geben (vgl. A II. 4 der Bedingungen für die Maestro-BankKarte/girocard)

Die Bank kann die Karte u. a. sperren und den Einzug der Karte (z. B. an Geldausgabeautomaten) veranlassen,

- wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.

Die Bank ist zur Einziehung und Sperre der Karte auch berechtigt, wenn die Nutzungsbedingungen der Karte durch Gültigkeitsablauf oder durch ordentliche Kündigung endet.

Im übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

- Bedingungen für die Maestro-BankKarte/girocard
- Preis- und Leistungsverzeichnis und Preisverzeichnis

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungsformularen.

b) Informationen über die Besonderheiten des Maestro-BankKartenvertrages im Fernabsatz

Informationen über das Zustandekommen des Maestro-BankKartenvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Maestro-BankKartenvertrages indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Kartenantrag an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Maestro-BankKartenvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages durch Zusendung der Karte erklärt und diese dem Kunden zugeht.

Der Kunde kann die auf Abschluss des Maestro-BankKartenvertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg

Telefaxnummer: 0821 5015-278

E-Mail-Adresse: info@aab.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Information zum Maestro-BankKartenvertrag

Bedingungen für das Online-Banking

1. Leistungsangebot

(1) Der Konto-/Depotinhaber kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Die Bank behält sich das Recht vor, den Umfang der über das Online-Banking abwickelbaren Bankgeschäfte jederzeit zu erweitern, einzuschränken, von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen oder das Online-Banking ohne nähere Angabe von Gründen ganz einzustellen. Gleichzeitig hat die Bank das Recht, die Art und Weise der Auftragserteilung unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden jederzeit zu verändern oder von weiteren Aufträgen abhängig zu machen. Die Bank wird den Kunden über derartige Änderungen unterrichten. Zudem kann der Konto-/Depotinhaber Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen.

(2) Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden einheitlich als „Teilnehmer“ bezeichnet. Konto und Depot werden im Folgenden einheitlich als „Konto“ bezeichnet.

(3) Zur Nutzung des Online-Banking gelten die mit der Bank gesondert vereinbarten Verfügungsmittele.

(4) Die Bereitstellung der technischen Zugangswege (insbesondere der Internet-Zugang des Teilnehmers) gehört nicht zu den Leistungen der Bank, auch wenn über diese Zugangswege Leistungen der Bank genutzt werden können. Diese technischen Zugangswege werden aufgrund gesonderter Verträge bereit gestellt, die der Teilnehmer mit dem jeweiligen Anbieter abschließt. Die Bank ist für Störungen dieser technischen Zugangswege nicht verantwortlich; sie übernimmt hierfür keine Gewährleistung oder Haftung.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Banking

Der Teilnehmer benötigt für die Abwicklung von Bankgeschäften mittels Online-Banking die mit der Bank vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen (siehe Nr. 3) und Aufträge zu autorisieren (siehe Nr. 4).

2.1 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Personalisierte Sicherheitsmerkmale, die auch alphanumerisch sein können, sind:

- die persönliche Identifikationsnummer (PIN),
- einmal verwendbare indizierte Transaktionsnummern (iTAN)

2.2 Authentifizierungsinstrument

Die iTAN kann dem Teilnehmer auf folgendem Authentifizierungsinstrument zur Verfügung gestellt werden:

- auf einer Liste mit einmal verwendbaren iTANs.

3. Zugang zum Online-Banking

Der Teilnehmer erhält Zugang zum Online-Banking, wenn

- dieser seine individuelle Kundenkennung und seine PIN übermittelt hat,
- die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und
- keine Sperre des Zugangs (siehe Nr. 8.1 und 9) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Banking kann der Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.

4. Online-Banking-Aufträge

4.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Der Teilnehmer muss Online-Banking-Aufträge (z. B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit dem vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmal (iTAN) autorisieren und der Bank mittels Online-Banking übermitteln. Die Bank bestätigt mittels Online-Banking den Eingang des Auftrags.

4.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Online-Banking-Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufmöglichkeit im Online-Banking ausdrücklich vor.

5. Bearbeitung von Online-Banking-Aufträgen durch die Bank

(1) Die Bearbeitung der Online-Banking-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

(2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- der Teilnehmer hat sich mit seinem Personalisierten Sicherheitsmerkmal legitimiert;
- die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (z. B. Wertpapierorder) liegt vor;
- das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten;
- das gesondert vereinbarte Online-Banking-Verfügungslimit ist nicht überschritten;
- die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Online-Banking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Abs. 2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Online-Banking-Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtet werden können, mittels Online-Banking eine Information zur Verfügung stellen.

6. Information des Kontoinhabers über Online-Banking-Verfügungen

Die Bank unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die mittels Online-Banking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg,

- sofern es sich um einen Zahlungsdienstleistungsvertrag handelt und
- sofern Zahlungsvorgänge im Unterrichtszeitraum stattgefunden haben.

7. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

7.1 Technische Verbindung zum Online-Banking

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle (z. B. Internetadresse) herzustellen.

7.2 Geheimhaltung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

(1) Der Teilnehmer hat

- seine Personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe Nr. 2.1) geheim zu halten und nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle an diese zu übermitteln sowie
- sein Authentifizierungsinstrument (siehe Nr. 2.2) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

Denn jede andere Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstruments ist, kann in Verbindung mit dem dazugehörigen Personalisierten Sicherheitsmerkmal das Online-Banking-Verfahren missbräuchlich nutzen.

(2) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des Personalisierten Sicherheitsmerkmals sowie des Authentifizierungsinstruments zu beachten:

- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht elektronisch gespeichert werden (z. B. im Kundensystem).
- Bei Eingabe des Personalisierten Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können; insbesondere darf das Personalisierte Sicherheitsmerkmal nicht an Mitarbeiter der Bank weitergegeben werden.
- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden (z. B. nicht auf Online-Händlerseiten).
- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb des Online-Banking-Verfahrens weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail.
- Die PIN darf nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden.
- Der Teilnehmer darf zur Autorisierung zum Beispiel eines Auftrags, der Aufhebung einer Sperre oder zur Freischaltung einer neuen iTAN-Liste nicht mehr als eine iTAN verwenden.

7.3 Sicherheit des Kundensystems

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Bank zum Online-Banking, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

7.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dem Teilnehmer Daten aus seinem Online-Banking-Auftrag (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapier-Kennnummer) im Kundensystem zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

8.1 Sperranzeige

(1) Stellt der Teilnehmer

- den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder
 - die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstruments oder seines Persönlichen Sicherheitsmerkmals
- fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann der Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kontaktdaten abgeben.

(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

- (3) Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt
- den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis seines Personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder
 - das Authentifizierungsinstrument oder das Personalisierte Sicherheitsmerkmal verwendet,
- muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

8.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Konto-/Depotinhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

9. Nutzungssperre

9.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nr. 8.1

- den Online-Banking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder
- sein Authentifizierungsinstrument.

9.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

- (1) Die Bank darf den Online-Banking-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn
- sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments besteht.

(2) Die Bank wird den Konto-/Depotinhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

9.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder das Personalisierte Sicherheitsmerkmal beziehungsweise das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Konto-/Depotinhaber unverzüglich.

10. Haftung

10.1 Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Online-Banking-Verfügung

Die Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Online-Banking-Verfügung richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

10.2 Haftung des Konto-/Depotinhabers bei missbräuchlicher Nutzung seines Authentifizierungsinstruments

10.2.1 Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstruments, haftet der Kontoinhaber für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 EUR, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen des Authentifizierungsinstruments ein Verschulden trifft.

(2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, ohne dass dieses verlorengegangen, gestohlen oder sonst abhanden gekommen ist, haftet der Kontoinhaber für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 EUR, wenn der Teilnehmer seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale schuldhaft verletzt hat.

(3) Ist der Kontoinhaber kein Verbraucher, haftet er für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 150 EUR nach Abs. 1 und 2 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.

(4) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 2 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Nr. 8.1 nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt

hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

(5) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kontoinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er

- den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals der Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (siehe Nr. 8.1 Abs. 1),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal im Kundensystem gespeichert hat (siehe Nr. 7.2 Abs. 2 1. Spiegelstrich),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (siehe Nr. 7.2 Abs. 1 2. Spiegelstrich),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal erkennbar außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben hat (siehe Nr. 7.2 Abs. 2 3. Spiegelstrich),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal außerhalb des Online-Banking-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat (siehe Nr. 7.2 Abs. 2 4. Spiegelstrich),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat (siehe Nr. 7.2 Abs. 2 5. Spiegelstrich),
- mehr als eine iTAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat (siehe Nr. 7.2 Abs. 2 6. Spiegelstrich),

(6) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen.

10.2.2 Haftung des Depotinhabers bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige

Beruhen nicht autorisierte Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstruments und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Depotinhaber und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

10.2.3 Haftung der Bank ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

10.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

11. Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs

(1) Umfang und Übermittlung von Dokumenten

Die Bank stellt dem Teilnehmer in Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten nach Wahl der Bank einzelne und/oder sämtliche Dokumente, die im Rahmen der Konto-/Depotführung anfallen (nachfolgend Dokumente genannt), elektronisch, nach Maßgabe von Ziffer 6 zum Abruf bereit, d. h. der Teilnehmer kann sich die Dokumente online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Dateiform, die Auswahl und den Umfang der in das elektronische Postfach einzustellenden Dokumente nach Ihrem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern.

Die Inhalte des elektronischen Postfachs kann der Teilnehmer über den Menüpunkt „Postfach“ aus seiner Online-Banking-Anwendung abrufen.

(2) Verzicht auf papierhafte Dokumente

Der Teilnehmer verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung von den in Abs. 1 genannten Dokumenten. Lediglich den „Zwangsauszug“ (vgl. Abs. 3) erhält der Teilnehmer per Post. Die Bank ist bereit, dem Teilnehmer auf dessen Wunsch innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Dokumente (insbesondere Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse) in Papierform (Zweitschriften) auf seine Kosten zu erstellen und postalisch zu versenden. Das von der Bank hierfür festgesetzte jeweilige Entgelt ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wird die Bank die Dokumente löschen.

(3) Zusendung von Dokumenten, Information des Teilnehmers per E-Mail

Die Bank behält sich das Recht vor, einzelne Dokumente dem Teilnehmer auf seine Kosten postalisch zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Teilnehmers für gerechtfertigt hält (z. B. bei vorübergehendem Ausfall des elektronischen Postfachs oder sonstigen technischen Problemen).

Sie kann dem Teilnehmer die Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse per Post zusenden, wenn sie feststellt, dass der elektronische Abruf der Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse nach Ablauf eines fest definierten Zeitraumes nicht erfolgt ist. Die Kosten

hierfür werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Soweit nicht bereits an anderer Stelle vereinbart, legen Bank und Teilnehmer hiermit einen Zeitraum von 28 Tagen, nach dessen Ablauf eine Zusendung der Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse zwangsweise per Post erfolgt (Zwangsauszug), fest. Das Entgelt hierfür ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Der Teilnehmer kann sich optional beim Eingang neuer Dokumente in sein elektronisches Postfach per E-Mail benachrichtigen lassen. Die E-Mail-Adresse bzw. die Benachrichtigungsfunktion kann in der E-Mail-Konfiguration jederzeit geändert bzw. deaktiviert werden. Die E-Mail-Adresse wird durch die Bank vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Benachrichtigungs-E-Mails enthalten keinerlei persönliche Informationen des Teilnehmers bzw. keine elektronischen Dokumente. Ebenso wenig wird der Teilnehmer mit der Benachrichtigungs-E-Mail aufgefordert, einen Link innerhalb der Nachricht anzuklicken bzw. seine Zugangsdaten zum Online-Banking, oder sonstigen persönlichen Dokumenten zu übermitteln. Auf die Benachrichtigungs-E-Mail kann nicht geantwortet werden. Die Benachrichtigungs-E-Mail dient lediglich der Information und entbindet den Teilnehmer nicht von seinen Kontroll-, Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten.

(4) Voraussetzungen für den Abruf der Dokumente, Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Nutzung der Funktion „elektronisches Postfach“ eine Software z. B. Adobe Acrobat Reader einzusetzen, die folgende Anforderungen erfüllt:

- Der Name der Bank wird im elektronischen Kontoauszug/Rechnungsabschluss angegeben.
- Der Name des Kontoinhabers wird auf dem elektronischen Kontoauszug/Rechnungsabschluss angegeben.
- Der Hinweis auf den Rechnungsabschluss und die damit verbundenen Rechtsfolgen (Genehmigungsfiktion) sind auf dem elektronischen Kontoauszug angegeben.

Wird daher seitens des Teilnehmers festgestellt, dass die von ihm eingesetzte Software diesem Funktionsumfang nicht genügt (z. B. weil der Verwendungszweck nicht vollständig übermittelt wird), ist die eingesetzte Software für das Verfahren des elektronischen Postfachs nicht geeignet. In diesem Fall ist der Teilnehmer verpflichtet, die Übersendung der in Abs. 1 genannten Dokumente in Papierform zu beantragen. Die Bank wird daraufhin die Dokumente in Papierform zur Verfügung stellen, d. h. die Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs wird solange ausgesetzt, bis der Teilnehmer meldet, dass er über geeignete Software verfügt.

(5) Zugang

Soweit der Teilnehmer die Dokumente nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten sie am Tag nach der Bereitstellung als zugegangen.

(6) Verfügbarkeit, Speicherung, Haftung

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit des elektronischen Postfachs aufgrund von Störungen von Netzwerk- oder Telekommunikationsverbindungen, höherer Gewalt, aufgrund von für den reibungslosen Betriebsablauf erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstigen Umständen eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein kann.

Ausdrucke der in das elektronische Postfach eingestellten Dokumente stellen lediglich Zweitschriften dar und sind daher beweisrechtlich papierhaften Originaldokumenten nicht gleichgestellt.

Die Bank weist den Teilnehmer darauf hin, dass jedes Dokument grundsätzlich nur einmal übermittelt wird. Für die dauerhafte Speicherung und Aufbewahrung der Dokumente, ggfs. unter Beachtung steuerrechtlicher Vorgaben, ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Im elektronischen Postfach eingestellte Dokumente werden maximal zwei Jahre nach Einstellung des jeweiligen Dokumentes vorgehalten. Nach Ablauf dieser Frist wird die Bank die Dokumente automatisch und wird diese ohne zusätzliche Mitteilung an den Teilnehmer aus dem elektronischen Postfach entfernen. Im übrigen speichert die Bank die im elektronischen Postfach enthaltenen Dokumente auf ihren Systemen (z. B. im Kernbanksystem) entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen wird Sie die entsprechenden Dokumente löschen, ohne dass der Teilnehmer hierüber eine gesonderte Nachricht erhält.

Werden Dokumente verändert oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung. Die Bank übernimmt keine Gewähr, dass aufgrund der individuellen Systemumgebung des Teilnehmers ein Ausdruck der elektronischen Dokumente mit der Darstellung auf dem Bildschirm übereinstimmt.

Die Bank haftet nicht für dem Teilnehmer aus dem Verzicht auf papierhafte Dokumente entstehende Nachteile. Dies betrifft insbesondere die ggfs. notwendige Mitwirkungs- und Nachweispflicht über Buchungen gegenüber Dritten (z. B. Finanzbehörden). Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, die Anerkennung der durch ihn erstellten Ausdrucke der elektronischen Dokumente, insbesondere des elektronischen Kontoauszuges/Rechnungsabschlusses, vor Abschluss dieser Vereinbarung mit den betroffenen Dritten zu vereinbaren/abzuklären.

(7) Kontroll- und Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das elektronische Postfach auf den Eingang neuer

Dokumente zu kontrollieren. Die Kontrolle ist regelmäßig – entsprechend den üblichen Gepflogenheiten bei einem normalen Briefkasten – insbesondere jedoch dann vorzunehmen, wenn aufgrund eines zuvor erteilten Auftrages mit der Einstellung neuer Dokumente zu rechnen ist. Der Teilnehmer verpflichtet sich im elektronischen Postfach neu hinterlegte Dokumente regelmäßig abzurufen und neu eingegangene Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren. Beanstandungen und Einwendungen sind der Bank unverzüglich nach Zugang des entsprechenden Dokuments und aus Beweisgründen schriftlich mitzuteilen. Soweit den Teilnehmern hinsichtlich der bislang papierhaft übersandten Dokumente Verpflichtungen treffen, bestehen diese in gleicher Weise für die durch das elektronische Postfach übermittelten Dokumente.

(8) Kündigung

Der Teilnehmer kann diese Vereinbarung über die Teilnahme am elektronischen Postfach jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Ab dem Wirksamwerden der Kündigung werden die Dokumente papierhaft zur Verfügung gestellt. Das Entgelt hierfür ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Die Bank ist nicht verpflichtet dem Teilnehmer die im Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung im elektronischen Postfach befindlichen Dokumente nachträglich postalisch unentgeltlich zuzusenden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die bis zum Wirksamwerden der Kündigung im elektronischen Postfach gespeicherten Dokumente zu kontrollieren und diese ggfs. auszudrucken und/oder abzuspeichern. Die Kündigung der Teilnahme am elektronischen Postfach lässt die Wirksamkeit der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings mit PIN und iTAN (Online-Banking) und Telefon-Bank-Service (TBS) nebst den Bedingungen für das Online-Banking und den Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS) im übrigen unberührt.

Stand: Oktober 2009

Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (TBS)

1. Leistungsangebot

(1) Der Konto-/Depotinhaber kann Bankgeschäfte mittels Telefon-Bank-Service (Telefon-Banking) in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Die Bank behält sich das Recht vor, den Umfang der über das Telefon-Banking abwickelbaren Bankgeschäfte jederzeit zu erweitern, einzuschränken, von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen oder das Telefon-Banking ohne nähere Angabe von Gründen ganz einzustellen. Gleichzeitig hat die Bank das Recht, die Art und Weise der Auftragserteilung unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden jederzeit zu verändern oder von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Die Bank wird den Kunden über derartige Änderungen unterrichten. Zudem kann der Konto-/Depotinhaber Informationen der Bank mittels Telefon-Banking abrufen.

(2) Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden einheitlich als „Teilnehmer“ bezeichnet. Konto und Depot werden im Folgenden einheitlich als „Konto“ bezeichnet.

(3) Zur Nutzung des Telefon-Banking gelten die mit der Bank unter Ziffer 5 Abs. 2 vereinbarten Verfügungsmitte.

(4) Die Bereitstellung der technischen Zugangswege gehört nicht zu den Leistungen der Bank, auch wenn über diese Zugangswege Leistungen der Bank genutzt werden können. Diese technischen Zugangswege werden aufgrund gesonderter Verträge bereitgestellt, die der Teilnehmer mit dem jeweiligen Anbieter abschließt. Die Bank ist für Störungen dieser technischen Zugangswege nicht verantwortlich; sie übernimmt hierfür keine Gewährleistung oder Haftung.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Telefon-Banking

Der Teilnehmer benötigt für die Abwicklung von Bankgeschäften mittels Telefon-Banking die mit der Bank vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen (siehe Nr. 3) und Aufträge zu autorisieren (siehe Nr. 4).

2.1 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Personalisiertes Sicherheitsmerkmal, das auch alphanumerisch sein kann, ist:

- die persönliche Identifikationsnummer (Telefon-Bank-PIN).

2.2 Authentifizierungsinstrumente

Die Telefon-Bank-PIN kann dem Teilnehmer auf folgendem Authentifizierungsinstrument zur Verfügung gestellt werden:

- auf einem Dokument, das die Telefon-Bank-PIN beinhaltet.

3. Zugang zum Telefon-Banking

Der Teilnehmer erhält Zugang zum Telefon-Banking, wenn

- dieser die Kontonummer oder seine individuelle Kundenkennung und seine Telefon-Bank-PIN mittels Telefon-Banking übermittelt hat,
- die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und
- keine Sperre des Zugangs (siehe Nr. 8.1 und 9) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Telefon-Banking kann der Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.

4. Telefon-Banking-Aufträge

4.1 Auftragserteilung und Autorisierung

Der Teilnehmer muss Telefon-Banking-Aufträge (z. B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit dem vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmal (Telefon-Bank-PIN) autorisieren und der Bank mittels Telefon-Banking erteilen.

4.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Telefon-Banking-Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur mittels Telefon-Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufmöglichkeit in anderweitiger Form ausdrücklich vor.

5. Bearbeitung von Telefon-Banking-Aufträgen durch die Bank

(1) Die Bearbeitung der Telefon-Banking-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmten Zeitpunkt (Annahemfrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

(2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- der Teilnehmer hat sich mit seinem Personalisierten Sicherheitsmerkmal legitimiert;
- die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (z. B. Wertpapierorder) liegt vor;

- das Telefon-Banking-Verfügungslimit in Höhe des Kontoguthabens bzw. in Höhe des durch gesonderte Vereinbarung eingeräumten Überziehungskredits, höchstens jedoch 10.000 EUR pro Tag ist nicht überschritten;
- die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Telefon-Banking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Abs. 2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Telefon-Banking-Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, mittels Telefon-Banking eine Information zur Verfügung stellen.

6. Information des Kontoinhabers über Telefon-Banking-Verfügungen

Die Bank unterrichtet den Kontoinhaber mindestens einmal monatlich über die mittels Telefon-Banking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg,

- sofern es sich um einen Zahlungsdienstleistungsvertrag handelt und
- sofern Zahlungsvorgänge im Unterrichtszeitraum stattgefunden haben.

7. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

7.1 Geheimhaltung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

(1) Der Teilnehmer hat

- seine Personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe Nr. 2.1) geheim zu halten und nur über das Telefon-Banking an die Bank zu übermitteln sowie
- sein Authentifizierungsinstrument (siehe Nr. 2.2) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

Denn jede andere Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstruments oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals ist, kann das Telefon-Banking-Verfahren missbräuchlich nutzen.

(2) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des Personalisierten Sicherheitsmerkmals sowie des Authentifizierungsinstruments zu beachten:

- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht elektronisch gespeichert werden.
- Bei Mitteilung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals mittels Telefon-Banking ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können; insbesondere darf das Personalisierte Sicherheitsmerkmal nur an Mitarbeiter der Bank zum Zwecke der Autorisierung weitergegeben werden.
- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb des Telefon-Banking-Verfahrens weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail.

7.2 Kontrolle der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dem Teilnehmer Daten aus seinem Telefon-Banking-Auftrag (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapier-Kennnummer) zur Bestätigung telefonisch wiedergibt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der mittels Telefon-Banking zu erteilenden Bestätigung die Übereinstimmung der von der Bank telefonisch wiedergegebenen Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

8.1 Sperranzeige

(1) Stellt der Teilnehmer

- den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder
- die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstruments oder seines Persönlichen Sicherheitsmerkmals

fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann der Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kontaktdaten abgeben.

(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt

- den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis seines Personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder
 - das Authentifizierungsinstrument oder das Personalisierte Sicherheitsmerkmal verwendet,
- muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

8.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Konto-/Depotinhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

9. Nutzungssperre

9.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nr. 8.1

- den Telefon-Banking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder
- sein Authentifizierungsinstrument.

9.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

- (1) Die Bank darf den Telefon-Banking-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn
 - sie berechtigt ist, den Telefon-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstrumentes oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstrumentes besteht.
- (2) Die Bank wird den Konto-/Depotinhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

9.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder das Personalisierte Sicherheitsmerkmal beziehungsweise das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Konto-/Depotinhaber unverzüglich.

10. Haftung

10.1 Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Telefon-Banking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Telefon-Banking-Verfügung

Die Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Telefon-Banking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Telefon-Banking-Verfügung richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

10.2 Haftung des Konto-/Depotinhabers bei missbräuchlicher Nutzung seines Authentifizierungsinstrumentes

10.2.1 Haftung des Kontoinhabers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

- (1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstrumentes, haftet der Kontoinhaber für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 EUR, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen des Authentifizierungsinstrumentes ein Verschulden trifft.
- (2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstrumentes, ohne dass dieses verlorengegangen, gestohlen oder sonst abhanden gekommen ist, haftet der Kontoinhaber für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 EUR, wenn der Teilnehmer seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale schuldhaft verletzt hat.
- (3) Ist der Kontoinhaber kein Verbraucher, haftet er für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 150 EUR nach Abs. 1 und 2 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
- (4) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 2 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Nr. 8.1 nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
- (5) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kontoinhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er
 - den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstrumentes oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstrumentes oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals der Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (siehe Nr. 8.1 Abs. 1),
 - das Personalisierte Sicherheitsmerkmal elektronisch gespeichert hat (siehe Nr. 7.1 Abs. 2 1. Spiegelstrich),
 - das Personalisierte Sicherheitsmerkmal einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (siehe Nr. 7.1 Abs. 1 2. Spiegelstrich),
 - das Personalisierte Sicherheitsmerkmal außerhalb des Telefon-Banking-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat (siehe Nr. 7.1 Abs. 2 3. Spiegelstrich).
- (6) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen.

10.2.2 Haftung des Depotinhabers bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige

Beruhen nicht autorisierte Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungsinstrumentes oder

auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstrumentes und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Depotinhaber und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

10.2.3 Haftung der Bank ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Telefon-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

10.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

Stand: Oktober 2009